



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Forstwirtschaft***

***International Forest Ecosystem Management***

**Masterstudiengänge**

***Forest Information Technology***

***Global Change Management***

an der

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde**

Stand: 04.07.2022

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Forstwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1992	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	53	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten der letzten drei Jahre (2019-2021)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	04.07.2022

<b>Studiengang 02</b>	<i>International Forest Ecosystem Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Stud- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Stud- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1998		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	54	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten der letzten drei Jahre (2019-2021)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Global Change Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten der letzten drei Jahre (2019-2021)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 04</b>	<i>Forest Information Technology</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Stud- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Stud- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten der letzten drei Jahre (2019-2021)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	8
Ba Forstwirtschaft .....	8
Ba International Forest Ecosystem Management .....	9
Ma Forest Information Technology.....	10
Ma Global Change Management.....	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	12
Ba Forstwirtschaft .....	12
Ba International Forest Ecosystem Management .....	12
Ma Forest Information Technology.....	13
Ma Global Change Management.....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	15
Ba Forstwirtschaft .....	15
Ba International Forest Ecosystem Management .....	15
Ma Forest Information Technology.....	16
Ma Global Change Management.....	16
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i> .....	18
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudAkkV)</i> .....	18
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i> .....	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i> .....	18
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i> .....	19
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	20
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)</i> .....	21
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV) .....	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV) .....	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) .....	29

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV).....	40
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV).....	43
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) .....	45
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) .....	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV).....	47
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV) .....	57
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV) .....	58
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV).....	58
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV) .....	59
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV).....	60
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV) .....	61
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV).....	61
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV) .....	61
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV) .....	62
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>63</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	63
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	64
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	64
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>66</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	66
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	74
<b>5 Glossar.....</b>	<b>75</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ba Forstwirtschaft**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkV**

*Nicht angezeigt.*

**Ba International Forest Ecosystem Management**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkV**

*Nicht angezeigt.*

**Ma Forest Information Technology**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkV**

*Nicht angezeigt.*

### **Ma Global Change Management**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkV**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Ba Forstwirtschaft**

Der Studiengang Forstwirtschaft qualifiziert Studierende zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Weiterentwicklung von Wäldern unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Funktionen. Studierende erlernen naturwissenschaftliche Grundlagen, erwerben technologisches Knowhow, eignen sich aber auch ökonomisches Wissen wie Betriebsplanung, Controlling sowie Basiswissen der Mitarbeiter:innen- und Unternehmensführung an.

Bei der Ausbildung legt die Hochschule Eberswalde Wert auf Praxisnähe und persönliche Profilierung. So ergänzt ein umfangreiches Angebot frei wählbarer Module die Kerninhalte des Pflichtstudiums. Die praxisorientierte Ausbildung resultiert unter anderem aus der Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartner:innen, beispielsweise dem Landesbetrieb Forst Brandenburg oder dem Kommunalwaldbetrieb Eberswalde. Das studienintegrierte Praxissemester können Studierende im In- oder Ausland absolvieren.

Im Mittelpunkt des Studiums steht das eigenverantwortliche und nachhaltige Handeln der Studierenden im Kontext mit der Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen. In überschaubaren Studiengruppen lernen die Studierenden das Spannungsfeld zwischen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald kennen.

Die beruflichen Möglichkeiten der Absolvent:innen sind vielfältig. Sie können eine Revierleitung übernehmen, in der Holzwirtschaft Fuß fassen, im öffentlichen Dienst angestellt sein oder ein eigenes Unternehmen mit forstlichen Dienstleistungsangeboten gründen. Aber auch in fachverwandten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben wie im Bereich Forst-Consulting haben Absolvent:innen bereits ihre Karriere starten können.

### **Ba International Forest Ecosystem Management**

Weltweit stehen die Menschen vor der wachsenden Herausforderung, die Wälder und Naturressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und als Lebensgrundlage der Menschheit zu bewahren. Das Berufsbild ganzheitlich denkende, international agierender Ökosystem-Manager:innen wird daher immer gefragter.

Studierende werden dazu ausgebildet, (Wald-)Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften. Sie lernen, wie die schützenswerten Ökosysteme in umfassende Landnutzungskonzepte integriert werden können und sind in der Lage, gemeinsam mit den jeweiligen Landnutzer:innen diese Konzepte zu planen und umzusetzen. Etwa die Hälfte des Studienprogramms wird in englischer Sprache gelehrt. Damit sind die Studierenden auch für den

internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet. Die erworbenen methodischen und fachlichen Grundlagen werden in einem praktischen Studiensemester im Ausland angewendet und dabei erste Berufserfahrungen gesammelt.

Die Absolvent:innen dieses Studiengangs sind qualifiziert für eine anwendungs- und lösungsorientierte Arbeit in Organisationen des nationalen sowie internationalen Naturressourcenmanagements. Sie arbeiten in Naturschutz- oder Wiederaufforstungsprojekten, in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, bei öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen Arbeitgeber:innen (z.B. NGOs) sowie Landnutzungsprojekten.

### **Ma Forest Information Technology**

Informationen stellen eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts dar und auch in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden Fachkräfte benötigt, die speziell für die Anwendung moderner Informationstechnologien im Wald- und Umweltbereich ausgebildet sind. Der gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Universität in Warschau (Polen) angebotene Studiengang Forest Information Technology greift diesen Bedarf auf.

Der ausschließlich in englischer Sprache angebotene Studiengang verbindet Waldbewirtschaftung, Landnutzung und andere Umweltthemen mit modernen IT-Anwendungen. Die Studierenden lernen den Umgang mit branchenüblicher Software, entwickeln ein kritisches Verständnis für Prozesse im Wald- und Umweltmanagement und erfahren, wie man kreativ mit IT-Anwendungen umgeht, um Probleme zu beschreiben und Lösungen zu finden.

Studierende verbringen das erste Semester in Eberswalde und das zweite in Warschau. Somit haben sie die Möglichkeit, auch ihre interkulturellen Fähigkeiten zu erweitern und bei Erfüllung der Anforderungen der polnischen Partnerhochschule einen Doppel-Masterabschluss zu erwerben. Das Praxisprojekt im dritten Semester, welches Studierende an einer Hochschule, einem Institut, einer Firma oder einer Organisation im In- oder Ausland absolvieren, bereitet sie auf ihren internationalen Berufsalltag vor.

Studierende werden zu interdisziplinär arbeitenden Fachkräften ausgebildet, die moderne Informationstechnologien problemlösungsorientiert im Wald- und Umweltbereich anwenden können. Als Absolvent:innen sind sie vor allem dort gefragt, wo wissenschaftliche Methoden zur Erhebung, Verarbeitung, Analyse, Visualisierung und Kommunikation von Umweltdaten zur Anwendung kommen.

## **Ma Global Change Management**

Eine nicht nachhaltige Landnutzung, ausufernde Urbanisierung und infrastrukturelle Entwicklung sowie nicht zuletzt der anthropogene Klimawandel schwächen die Funktionstüchtigkeit des globalen Ökosystems und somit der menschlichen Lebensgrundlage. Um notwendige Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu initiieren und steuern zu können, müssen Fachleute ausgebildet werden, die nicht nur zu einer systematischen Analyse des globalen Ökosystems und der Bedrohungsfaktoren befähigt sind, sondern auch zukünftige Risiken und Szenarien im Blick haben. Studierende werden befähigt aus der Problemanalyse angemessene Strategien für eine nachhaltige Entwicklung ableiten zu können.

Der englischsprachige Studiengang Global Change Management richtet sich an Interessent:innen aller Fachdisziplinen, die Lösungswege für eine globale Nachhaltigkeitstransformation erarbeiten wollen. In international zusammengesetzten Lerngruppen eignen die Studierenden sich Konzepte und anwendungsorientierte Instrumente an, um systematisch vernetzt zu denken und zu handeln. Die theoretisch erworbenen Fähigkeiten werden in einem praxisnahen Forschungsprojekt im In- oder Ausland angewendet.

Nach dem Studium sind die Absolvent:innen in der Lage, Change Management in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft anzuleiten und umzusetzen. Sie können auf dem globalen Arbeitsmarkt tätig werden; Einsatzbereiche beziehen sich z.B. auf Change Management in unterschiedlichen Organisationen, auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, auf das nachhaltige (Natur-)Ressourcenmanagement, das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement oder ökonomische und gesellschaftspolitische Risikomanagement. Zudem qualifizieren sie sich für eine wissenschaftliche Laufbahn, die beispielsweise mit einer Promotion fortgesetzt werden kann.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Ba Forstwirtschaft**

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Forstwirtschaft ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlpflichtmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen, so dass die Gutachter:innen mit den Zielen sowie dem Curriculum des Studiengangs zufrieden sind.

Die Gutachter:innen loben des Weiteren das große Engagement der Lehrenden zur stetigen zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs. Ebenfalls heben sie die sehr guten Räumlichkeiten des Wald- und Stadtcampus, die Vielfalt an Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden und den hohen Praxisanteil des Studiengangs als positiv hervor.

Als Kernproblem identifizieren die Gutachter:innen die vielfache Überschreitung der Regelstudienzeit. Sie erkennen, dass die Hochschule bereits mögliche Faktoren analysiert und Maßnahmen, beispielsweise die Reduktion der Prüfungslast, eingeleitet hat. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit verlängert wird.

#### *Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die zuvor angemerkten Mängel ausgeräumt.

### **Ba International Forest Ecosystem Management**

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich viele wichtigen Bereiche der Forest Ecosystem Management ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlpflichtmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen, so dass die Gutachter:innen. Um eine deutlichere Distinktion zu dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft zu schaffen und die internationale Komponente zu stärken empfehlen die Gutachter:innen jedoch dringend, den Studiengang vollständig in englischer Sprache durchzuführen.

Die Gutachter:innen loben das große Engagement der Lehrenden zur stetigen zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs. Ebenfalls heben sie die sehr guten Räumlichkeiten des Wald- und Stadtcampus, die Vielfalt an Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden und den hohen Praxisanteil des Studiengangs als sehr positiv hervor.

Als Kernproblem identifizieren die Gutachter:innen die vielfache Überschreitung der Regelstudienzeit. Sie erkennen, dass die Hochschule bereits mögliche Faktoren analysiert und Maßnahmen, beispielsweise die Reduktion der Prüfungslast, eingeleitet hat. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit verlängert wird.

*Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die zuvor angemerkten Mängel ausgeräumt.

### **Ma Forest Information Technology**

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der konsekutive Masterstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Forest Information Technology ab; insbesondere in den Wahlpflichtmodulen finden sich eine Reihe aktueller, vertiefender Themen, so dass die Gutachter:innen mit den Zielen sowie dem Curriculum des Studiengangs zufrieden sind.

Die Gutachter:innen loben des Weiteren das große Engagement der Lehrenden zur stetigen zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs. Ebenfalls heben sie die sehr guten Räumlichkeiten des Wald- und Stadtcampus, die Vielfalt an Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden und den hohen Praxisanteil des Studiengangs als positiv hervor.

Als Kernproblem identifizieren die Gutachter:innen die vielfache Überschreitung der Regelstudienzeit so wie die hohen Abbrecherzahlen. Sie erkennen, dass die Hochschule bereits mögliche Faktoren analysiert und Maßnahmen, beispielsweise die Reduktion der Prüfungslast, eingeleitet hat. Hierzu sollte auch das dritte Semester, indem das dreimonatige Praktikum parallel zu der Prüfungsphase stattfindet, umstrukturiert werden.

*Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die zuvor angemerkten Mängel ausgeräumt.

### **Ma Global Change Management**

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der konsekutive Masterstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Global Change

Management ab; insbesondere in den Wahlpflichtmodulen finden sich eine Reihe aktueller, vertiefender Themen, so dass die Gutachter:innen mit den Zielen sowie dem Curriculum des Studiengangs zufrieden sind. Sie halten es jedoch für sinnvoll, zusätzlich Themen des globalen Südens aufzunehmen.

Die Gutachter:innen loben des Weiteren das große Engagement der Lehrenden zur stetigen zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs. Ebenfalls heben sie die sehr guten Räumlichkeiten des Wald- und Stadtcampus, die Vielfalt an Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden und den hohen Praxisanteil des Studiengangs als positiv hervor.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, die der Masterstudiengänge vier Semester. Alle Studiengänge werden in Präsenz und Vollzeit studiert.

Eine Einschreibung ist in allen vier Studiengängen zum Wintersemester möglich.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die konsekutiven Masterstudiengänge werden von der Hochschule als eher forschungsorientiert ausgewiesen. Für die Bachelorstudiengänge entfällt eine Profilzuordnung.

Alle Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Hiermit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzungen für beide Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verankert (vgl. hierzu § 12 Abs. 1 dieses Berichts).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für alle vier zu akkreditierenden Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; für die Bachelorstudiengänge der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und für den Masterstudiengang der Abschluss „Master of Science“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht formal nicht der Vorlage der HRK, enthält aber alle inhaltlichen Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle vier Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Die meisten Module werden innerhalb eines Semester abgeschlossen, einige wenige erstrecken sich über zwei konsekutive Semester.

In den Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte, mit Ausnahme des Praxissemesters sowie der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Die meisten Module sind dabei in zwei oder drei Teilmodule gegliedert.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Es fehlen allerdings Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen der HNEE.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule gibt an, dass die Information zur Voraussetzung und Verwendbarkeit der Module, die bis vor einigen Jahren noch formaler Bestandteil der Modulbeschreibungen waren, in den heutigen Modulkatalogen nicht mehr enthalten sind. Die Gründe sind wie folgt: Die Module in den Studiengängen des Cluster-Verfahrens haben jeweils in sich fest abgestimmte Studienverläufe, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind. Module, die vor ihrer Belegung eine bestimmte Voraussetzung erfüllt haben müssen, gibt es v.a. im Pflichtbereich. Die Anordnung der Module in den jeweiligen Semestern verhindert die Belegung eines Moduls vor der Erlangung der entsprechenden Fachkompetenzen. Ebenso stehen die Wahlpflichtmodule den Studierenden immer erst im Zielsemester, zu dem sie curricular erstmals angeboten werden, zur Verfügung. Somit wird verhindert, dass Studierende Module belegen ohne die dafür ggf. erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Belegung von Modulen außerhalb der Zielsemester, also dem Semester in dem der:die Student:in sich gerade befindet, ist nur im Falle von Wahlpflichtmodulen und auf Antrag möglich und

bezieht sich ausschließlich auf Module vorangegangener Semester oder solcher, die in mehreren Semestern angeboten werden. In beiden Fällen sind damit die zur Belegung erforderlichen Voraussetzungen bereits erfüllt bzw. bestehen nicht.

Auch die seltene Belegung von Modulen aus anderen Studiengängen bzw. Hochschulen (via Anwahl von Spezialisierungsmodulen) geschieht auf Antrag an und Prüfung durch die Studiengangsleitung bzw. den Prüfungsausschuss im jeweiligen Einzelfall. Ähnlich verhält es sich bei der Abstimmung von „Learning Agreements“ von Nebenhörer:innen oder Gaststudierenden, die im Einzelfall zwischen den Bewerber:innen und den Studiengangsverantwortlichen abgestimmt werden.

Aus den benannten Gründen hat die HNEE davon abgesehen, in sämtlichen Modulbeschreibungen auf die Verwendbarkeit und Voraussetzung des jeweiligen Moduls hinzuweisen. Hieraus entsteht laut Erachten der Hochschule kein erkennbarer Mehrwert für die Studierenden. Stattdessen wird die Erfüllung der Voraussetzung durch die curricular verpflichtend vorgegebene Struktur sichergestellt und die (Nicht-)Belegung von Wahlpflichtmodulen schränkt, im Sinne der Verwendbarkeit, die weiteren Studienoptionen nicht ein.

Auch wenn hier formal eine Abweichung von den Vorgaben des Kriteriums vorliegt, sind die Gründe der Hochschule nachvollziehbar und insbesondere den Studierenden entsteht durch die Handhabung der HNEE kein Nachteil. Entsprechend wird dieses Kriterium als erfüllt betrachtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an. Dabei legt die Hochschule einem ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden zu Grunde. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte absolviert werden müssen.

Die Bachelorstudiengänge umfassen insgesamt 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte. Die Mindestzahl der Leistungspunkte zur Erreichung des Mastergrades beträgt 300 ECTS-Punkte.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte, der Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die HNEE legt in § 21 der Rahmenprüfungsordnung fest, dass Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, anerkannt werden, soweit sie keinen wesentlichen Unterschied zum Zielstudiengang aufweisen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen vorzunehmen. Eine Ablehnung des Antrags ist dabei zu begründen. Ebenfalls sind entwickelte Kompetenzen, operationalisiert durch Studienzeiten und Prüfungsleistung, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, anzuerkennen, soweit sie keinen wesentlichen Unterschied zum Zielstudiengang aufweisen.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50% auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

Zur Erlangung des Bachelor-Abschlusses erbrachte Studienzeiten, Leistungspunkte und Prüfungsleistungen können nicht in Masterstudiengängen anerkannt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)**

*Nicht einschlägig.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)**

*Nicht einschlägig.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Alle vier Studiengänge des Fachbereichs für Wald und Umwelt wurden zuletzt 2015 reakkreditiert; entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche auf der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der letzten sieben Jahre. Dabei beachten die Gutacher:innen insbesondere die im Zuge der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen. So sollte beispielsweise das Qualitätsmanagement dahingehend weiterentwickelt werden, dass Studienabbrüche und mittlere Studiendauern systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden können – ein Punkt, der insbesondere hinsichtlich der weiterhin hohen Abbrecherquoten und mittlerer Regelstudienzeit intensiv von den Gutachte:innen diskutiert wird. Nach Auskunft der Hochschule gibt es insbesondere in den Masterstudiengängen eine Reihe von Studierenden die nicht am Studienort erscheinen; die Abbrecherquoten sollten sich daher nur auf Studierende beziehen, die tatsächlich vor Ort sind und ihr Studium auch beginnen.

Im Rahmen der Auditgespräche informiert die Hochschule die Gutachter:innen über das Wachstum der Hochschule, die Entwicklungen in den Studiengängen sowie geplante Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang werden die Ressourcen und Ausstattung diskutiert. Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls auf den vielen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, insbesondere im Doppelabschluss-Programm des Masterstudiengangs Forest Information Technology.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Ba Forstwirtschaft

##### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Webseite der Hochschule verankert und veröffentlicht.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Bachelorstudiengang werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Der Studiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) befähigt die Absolventen\*innen für den beruflichen Einsatz in forstlichen, holzwirtschaftlichen wie auch fachverwandten Verwaltungen unterschiedlicher Eigentumsformen, privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Consulting- und Dienstleistungsunternehmen sowie Waldbesitzervereinigungen, Verbänden und Stakeholdern.

Er qualifiziert vorrangig für das waldbezogene, multifunktional ausgerichtete Betriebsmanagement, d.h. die Planung, Kommunikation, An- und Begleitung sowie die Evaluierung praktischer Betriebsprozesse und übergreifender Betriebsabläufe (Revier- oder Leitungsfunktionen im Privat-, Kommunal- oder Landeswald). Im Spannungsfeld zwischen den vielfältigen und vielfach unterschiedlich gewichteten ökonomischen, ökologischen wie auch sozioökonomischen Eigentümer- und Gesellschaftsansprüchen an das Ökosystem Wald sind die Absolventen\*innen befähigt, verschiedene Zielsysteme sowie die daran angepassten Waldpflegestrategien und Entwicklungspfade nachhaltiger, multifunktional ausgerichteter Waldbewirtschaftung zu entwickeln, auszubalancieren, zu entscheiden und gegenüber Dritten fachlich zu vertreten.

Die Absolventen\*innen können das breite Spektrum waldbezogener Fachdienstleistungen als selbstständige Unternehmer\*in oder im Angestelltenverhältnis privatwirtschaftlich anbieten und fachlich vertreten. Sie sind befähigt, eigene Unternehmen zu gründen und zu führen.

Die Absolventen\*innen sind befähigt, fachbezogen im Verbandswesen, Stiftungen, im Bereich der Zertifizierung sowie der Umweltbildung zu arbeiten. Auf Grund ihrer Kenntnisse im Wildtier- und Naturschutzmanagement sind sie in der Lage, in Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie

Verbänden und Stakeholdern waldnaturschutzbezogene Planungen und Projekte sowie Aufgaben des Umweltmonitorings zu übernehmen. Als wissenschaftlich-technische Mitarbeiter\*innen sind sie für die Beschäftigung an Versuchs- und Forschungseinrichtungen in unterschiedlichen Fachdisziplinen qualifiziert.

Kenntnisse über den Rohstoff Holz und seine vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten, der Holzsortierung als Wertschöpfungsprozess sowie des Aufbaus von Logistikstrukturen qualifizieren die Absolventen\*innen für eine Vielzahl von Tätigkeiten im näheren Umfeld holz- und energiewirtschaftlicher Unternehmungen.“

In § 3 der Prüfungsordnung sind des Weiteren konkrete Lern- und Studienziele sowie mögliche Anwendungsbereiche in der beruflichen Praxis genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die konkreten Lern- und Studienziele, welche in der Prüfungsordnung verankert sind, erlauben einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So ist in den Lernzielen beispielsweise verankert, dass Absolvent:innen „Fach- und Methodenkompetenz bezüglich der nachhaltigen Bewirtschaftung und des Schutzes globaler Waldökosysteme und anderer Ökosysteme [sowie} Sozialkompetenz im Bereich internationaler und interdisziplinärer Team- und Projektarbeit inklusive entsprechender Kommunikations- und Fremdsprachenfertigkeiten“ erlangen.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Eberswalde durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Unternehmen und Verbänden nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ba International Forest Ecosystem Management**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Webseite der Hochschule verankert und veröffentlicht.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Bachelorstudiengang werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturressourcenmanagements. Die Absolvent\*innen sind befähigt, Waldökosysteme und andere Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in den Ländern des Globalen Südens.“

In § 3 Studien- und Prüfungsordnung sind des Weiteren konkrete Lern- und Studienziele sowie mögliche Anwendungsbereiche in der beruflichen Praxis genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs grundsätzlich adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Sie diskutieren jedoch insbesondere die Profilabgrenzung zu dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft. Sie erfahren, dass 20-30% der Module aktuell in beiden Studiengängen gelehrt werden, was eine klare Profilabgrenzung schwierig macht. Allerdings sind dies vor allem die Grundlagenmodule wie Botanik und Ökologie, und der Anteil eigenständiger Module wurde im Vergleich zum vorhergehenden Curriculum bereits erhöht.

Da die Abgrenzung der beiden Studiengangsprofile insbesondere auch Wunsch der Studierenden war, wurde neben dem bereits erwähnten größeren Anteil eigenständiger Module auch eine Vielzahl englischsprachiger Module eingeführt, welche die internationale Zielsetzung des Studiengangs fördern sollen. Ebenfalls ist nur neue Module im Wahlpflichtbereich, beispielsweise Forest Landscape Restoration, eine stärkere Profilierungsmöglichkeit gegeben. Auch ist es mit ei-

nem Abschluss dieses Bachelorstudiengangs zukünftig schwierig, eine Anstellung in der Landesforstverwaltung zu erhalten. Damit soll auch die Berufsbefähigung beider Studiengänge deutlicher voneinander getrennt werden und es soll zugleich nicht mehr möglich sein, dass abgelehnte Bewerber:innen des zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft, quasi „indirekt“ Forstwirtschaft studieren, in dem sie sich im Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management einschreiben.

All diese Änderungen und Weiterentwicklungen der Qualifikationsziele halten die Gutachter:innen für sinnvoll. Sie diskutieren jedoch mit den Programmverantwortlichen warum der Studiengang nicht, wie bereits in der vorhergehenden Akkreditierung angesprochen, vollständig in englischer Sprache unterrichtet wird, da dies aus ihrer Sicht dem internationalen Aspekt des Studiums Rechnung trägt. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die vollständige Englischsprachigkeit grundsätzlich angestrebt wird, dass es aber aufgrund jener Module, die auch im deutschsprachigen Bachelorstudiengang Forstwirtschaft angeboten werden, aktuell noch nicht möglich ist, auch weil einige Professor:innen nicht auf Englisch lehren wollen. Mit den angedachten Neu- und Nachbesetzungen in den nächsten Jahren soll hier aber aktiv gegengewirkt werden. Weiterhin sind die Gutachter:innen jedoch der Ansicht, dass der Studiengang vollständig auf Englisch angeboten werden sollte, um dem internationalen Fokus gerecht zu werden und eine stärkere Profilabgrenzung vom Bachelorstudiengang Forstwirtschaft zu schaffen. Wünschenswert ist es aus Sicht der Gutachter:innen daher, die Qualifikationsziele für einzelne Tätigkeitsfelder zu präzisieren.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass die verankerten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Studiengangs eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Eberswalde durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Unternehmen und Verbänden nachgefragt werden.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, dass Studiengangs- und Fachbereichsleitung sehr bemüht sind diesen bereits eingeleiteten Prozess zur weitestgehenden Englischsprachigkeit im IFEM-Studiengang intensiv fortzuführen. Mit der jetzigen Studiengangsreform wurde eine Steigerung der Englischsprachigkeit von ca. 40% im alten Curriculum auf nun ca. 60-70%, je nach individueller Gestaltung des Studiums, erreicht. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Neuberufungen wird darauf geachtet, dass die Angebote, die derzeit noch für die Bachelorstudiengänge FOWI und IFEM

gemeinsam und damit deutschsprachig gelehrt werden, zukünftig getrennt und für die IFEMs – wenigstens im Pflichtbereich – englischsprachig unterrichtet werden. Somit geht die Hochschule davon aus, dass in ca. acht Jahren eine weitestgehende Umstellung des Studiengangs auf Englisch erfolgt sein wird. Auch wenn die Gutachter:innen diesen Zeitraum für recht lang halten sehen sie diese Empfehlung dennoch als erfüllt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Forest Information Technology**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Webseite der Hochschule verankert und veröffentlicht.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Masterstudiengang werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Der Internationale Masterstudiengang Forest Information Technology vermittelt für das Lösen komplexer Probleme auf der Grundlage

- eines vertieften und erweiterten Verständnisses von Strukturen, Prozessen und Zusammenhängen in Wald- und Forstlichen Ökosystemen, Natur- und Agrarlandschaften sowie im politischen und gesellschaftlichen Umfeld des klimaresilienten Umweltmanagements sowie der nachhaltigen Forstwirtschaft und
- eines breiten Spektrums von wissenschaftlichen Methoden und Werkzeugen IT-Werkzeuge zur Gewinnung und Analyse empirischer Daten sowie zur Erhebung, Analyse, Speicherung, Visualisierung und Kommunikation vornehmlich von Umweltdaten. Studierende werden insbesondere befähigt, im Wald- und Umweltbereich verbreitete Software-Produkte kreativ anzuwenden, sachgerecht einzusetzen und zu adaptieren, neue Anwendungsgebiete zu erschließen und neue Applikations-Software selbstständig zu planen und zu entwickeln.“

In § 3 Studien- und Prüfungsordnung sind des Weiteren konkrete Lern- und Studienziele sowie mögliche Anwendungsbereiche in der beruflichen Praxis genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die konkreten Lern- und Studienziele, welche in

der Prüfungsordnung verankert sind, erlauben einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Eberswalde durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Unternehmen und Verbänden nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Global Change Management**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Webseite der Hochschule verankert und veröffentlicht.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Masterstudiengang werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Der Studiengang qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit, die sich den Herausforderungen des globalen Wandels widmet. Ein besonderer Fokus liegt auf Lösungsansätzen des Naturressourcenmanagements zur Minderung des globalen Umweltwandels und seiner Auswirkungen auf gesellschaftliche und ökologische Systeme.

Die Absolvent\*innen sind befähigt, in nationalen sowie internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Lernprozesse zu initiieren und als „Change Agents“ z.B. in den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft bzw. des Waldökosystemmanagements oder Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden. Dies erfolgt auf Grundlage der erworbenen sozialen Kompetenzen sowie des Wissens im Bereich des proaktiven Risikomanagements und der strategischen Planung. Als transdisziplinär und problemlösungsorientiert ausgebildete Generalist\*innen sind sie in der Lage, komplexe, nicht-lineare Prozesse des globalen Wandels systemisch zu verstehen und zielgruppenorientiert zu kommunizieren.“

In § 3 Studien- und Prüfungsordnung sind des Weiteren konkrete Lern- und Studienziele sowie mögliche Anwendungsbereiche in der beruflichen Praxis genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die konkreten Lern- und Studienziele, welche in der Prüfungsordnung verankert sind, erlauben einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Eberswalde durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Unternehmen und Verbänden nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Curriculum

In den zu akkreditierenden Studiengängen werden, neben dem Angebot der Pflichtmodule, welche Basiskompetenzen vermitteln sollen, ergänzende Wahlpflichtmodule angeboten.

Eine curriculare Erweiterung wird durch sogenannte Spezialisierungsmodule ermöglicht (nicht curricular gebundene Wahlpflichtmodule). Diese dienen der spezifischen Ergänzung des curricular vorgesehenen Lehrangebots und sollen den Zielen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Spezialisierungsmodule können sowohl aktuell durch Dozierende eingebrachte Angebote im ei-

genen Studiengang darstellen, als auch aus anderen Studiengängen oder Hochschulen ausgewählt werden. Spezialisierungsmodule müssen vor ihrer Belegung nach Antragsstellung durch die Studiengangsleitung genehmigt werden.

Die Gutachter:innen halten den Wahlpflichtbereich sowie die Spezialisierungsmodule für eine Stärke der Studiengänge. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass diese insbesondere die Spezialisierungsmodule für einen absoluten Mehrwert des Studiums halten.

### Modularisierung

In den Bachelorstudiengängen finden die Module in den unteren Semestern, insbesondere im ersten, zweiten und dritten Semester, größtenteils in Form eines kontinuierlichen Unterrichts statt. In den höheren Semestern, vor allem im vierten und besonders im sechsten Semester, werden Module zunehmend auch zeitlich geblockt durchgeführt. Dies soll zum einen eine andere Form des Lehrens und Lernens (beispielsweise Exkursionen, Freilandübungen oder projektbezogene Gruppenarbeiten) ermöglichen. Zum anderen soll es für die Studierenden die Prüfungslast reduzieren am Ende des Semesters reduzieren. Der bis zu 6-wöchige Ausfall kontinuierlicher Lehre wird durch die Erweiterung der Zeitfenster von zwei auf in der Regel drei Stunden pro Woche im kontinuierlichen Unterricht ausgeglichen. Am Ende der sechzehn Wochen des Veranstaltungszeitraums schließt eine 4-wöchige Prüfungsperiode an.

Aufgrund der stark projektbasierten Lehr- und Lernmethoden wird die Lehre in den Masterstudiengängen, von wenigen Ausnahmen wie zum Beispiel den hochschulweit angebotenen Sprachmodulen abgesehen, von Beginn an ausschließlich in Blockmodulen durchgeführt. Auch die Einbindung externer Praxispartner:innen soll durch diese Struktur begünstigt werden. Die Prüfungen werden zum Teil semesterbegleitend innerhalb der Blockfenster durchgeführt, einige Prüfungsleistungen, zum Beispiel Projektberichte oder Hausarbeiten, finden aber auch in dem nachgelagerten Prüfungszeitraum statt.

Die Module aller Studiengänge haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkte und sind zumeist in Teilmodule unterteilt. Ausnahmen bilden das Praxismodul sowie die Bachelor- und Masterarbeit.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller Studiengänge sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters, in wenigen Ausnahmen innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen.

### Didaktik

Die Lehre am Fachbereich für Wald und Umwelt wird durch einen hohen Anteil an Praxis- und Anwendungsorientierung charakterisiert. Eher kleine Kohorten und Lerngruppen in Lehrformaten wie Seminaren, Projekten und Übungen sollen Raum für studierendenzentriertes Lernen und Lehren schaffen sowie Reflexion und Austausch unter den Studierenden und Dozierenden ermöglichen. Die am Fachbereich verwendeten Lern- und Lehrformen sind darauf ausgerichtet, die angestrebten Kompetenzprofile der Studiengänge zu unterstützen. Dafür kommen insbesondere Vorlesungen, Seminare, Übungen (inkl. Exkursionen) und Projekte zum Einsatz. Die Gutachter:innen heben besonders hervor, dass Exkursionen dabei nicht nur im nahen Umfeld der Hochschule sondern auch in anderen Bundesländern und auch in anderen Ländern, beispielsweise Österreich oder Schweiz, stattfinden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie stieg der Anteil von online bzw. hybrider Lehr-/Lernformaten. Einzelne Übungen und Exkursionen im Freien, unter Einhaltung der Corona-Regelungen, konnten dennoch stattfinden. Die weitestgehende Rückkehr zu einem Unterricht in Präsenz ist das erklärte Ziel, insbesondere in den Bachelorstudiengängen. Die Hochschule gibt jedoch an, dass die neuen digitalen Formate auch Chancen eröffnen, vor allem im Hinblick auf internationale Studierende, die zukünftig erhalten und weiter genutzt werden können. In den internationalen Masterstudiengängen erschwert die Pandemie u.a. die Visavergabe und Reisemöglichkeit erheblich und erzwingt somit weiterhin einen höheren Anteil von online- bzw. hybrider Lehre. Hierdurch können auch die Studierenden aus dem Ausland partizipieren, die sonst zunächst nicht zur Aufnahme des Studiums in der Lage gewesen wären.

Ein wichtiger Bestandteil aller Studiengänge sind aus Sicht der Hochschule die praktischen Studiensemester. Diese sollen in den Bachelorstudiengängen der Erprobung des in den ersten vier Semestern gewonnenen Wissens in Praktika ermöglichen und werden in der Regel in Organisationen durchgeführt, die einen unmittelbaren Bezug zum späteren möglichen Tätigkeitsfeld der Studierenden aufzeigen. Im Falle der Masterstudiengänge geht es bei der Praxisphase vorrangig um die Ausarbeitung einer eigenen Forschungsfrage und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts. So soll das fachliche und methodische Wissen in konkreten Forschungskontexten angewendet und zur Vertiefung des eigenen Interessensgebieten und Ausprägung relevanter Kompetenzen genutzt werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter:innen positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in verschiedene Vertiefungsrichtungen und kleinere Gruppen während der Übungen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden daran teilnehmen

können. In Übereinstimmung mit den Rückmeldungen der Studierenden bewerten die Gutachter:innen die praktischen Studiensemester als wichtiges Qualitätsmerkmal.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Forstwirtschaft**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Bachelorstudiengang Forstwirtschaft ist als sechssemestriger Bachelorstudiengang konzipiert, der mit insgesamt 180 ECTS-Punkten und der Verleihung des „Bachelor of Science“ abschließt. Die Lehrveranstaltungen werden, mit Ausnahme angebotener Sprachkurse sowie zweier Wahlpflichtmodule im sechsten Semester, in deutscher Sprache durchgeführt. Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst in Summe 22 Pflicht- sowie drei zusätzliche, freiwählbare Wahlpflichtmodule. Die genannten 22, aufeinander aufbauenden Pflichtmodule setzen sich in der Summe aus 47 Teilmodulen zusammen.

In den ersten beiden Semestern werden schwerpunktmäßig Kenntnisse in den ökologisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen wie Botanik, Bodenkunde und Zoologie, sowie das Wissen um Informationsbeschaffung und –analyse erworben. Zudem sind forstpolitische Fakten und Akteure sowie erste ökonomische Grundlagen Gegenstand des Curriculums. Darauf aufbauend stehen im dritten Semester die anwendungsbezogenen, forstfachspezifischen Grundlagenfächer. Im vierten Semester erfolgt die weitere Vertiefung bzw. Erweiterung fachlicher Studieninhalte. Neben Aspekten der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung liegt der Schwerpunkt auf der Forstökonomie sowie dem Holzmarkt. Generell wird ab dem dritten Semester der Vorlesungsbetrieb durch eine zunehmende Anzahl von Exkursionstagen deutlich praxisorientierter aufgebaut. Aufbauend auf den im ersten und zweiten Semester gelegten Grundlagen sollen die fachspezifischen Inhalte des dritten und vierten Semesters sicherstellen, dass ausreichende Kenntnisse vorhanden sind um das im fünften Semester anschließende Praxissemester im Sinne der angestrebten Berufsqualifizierung zielgerichtet zu absolvieren. Im abschließenden sechsten Semester setzt das Curriculum Schwerpunkte auf die projektorientierte, praktische Umsetzung forstlicher Maßnahmenplanungen (Forstbetriebsmanagement) einschließlich ihrer ökologischen und ökonomischen Bewertung sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit.

##### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zu diesem Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule, ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie berufliche Qualifikationen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6-11 BBgHG.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; übersteigt die Zahl der Studienbewerber:innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der HNE Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen und den Studienplan und gelangen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten, auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass der Studiengang die Studierenden speziell auf die folgenden Berufstätigkeiten vorbereitet: Forstbetriebsleiter:in, Forstdienstleister:in, Holzvermarkter:in, Waldnaturschutzexpert:in, Waldpädagog:in, Wildtiermanager:in oder Waldexpert:in. Damit stützt das Curriculum die Qualifikationsziele des Studiengangs. In diesem Zusammenhang loben die Gutachter:innen auch den Wahlpflichtbereich, welcher den Studierenden eine Vertiefung in verschiedenen Bereichen der Forstwirtschaft ermöglicht.

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ba International Forest Ecosystem Management**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Der Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management ist als sechssemestriger Bachelorstudiengang konzipiert, der mit insgesamt 180 ECTS-Punkten und der Verleihung des „Bachelor of Science“ abschließt. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten; je nach Wahl der Module kann das Studium ab dem dritten Semester vollständig in englischer Sprache absolviert werden.

In den ersten Semestern solle vorrangig die Grundlagen der Naturwissenschaften, der Ökologie und der Sozioökonomie sowie fundiertes Wissen über die Gestalt, Funktion und Erhaltung von weltweiten Wäldern und deren biologischer Vielfalt vermittelt werden. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen und Ansprüche der Gesellschaft, die die Handlungsoptionen unter verschiedenen und sich dynamisch wandelnden ökologischen und sozialen Voraussetzungen bestimmen, ein fester Bestandteil des Studiums. In den Folgesemestern liegt der Fokus auf der Umsetzung des in den ersten Semestern Gelernten, mit Bezug auf das nachhaltige Management und den Erhalt der globalen Waldökosysteme, mit einem hohen Anteil an praxisbezogenen Lehr- und Lernformen, beispielsweise Übungen im Wald, Exkursionen zu Organisationen des Wald- und Naturschutzmanagements. Im fünften Semester werden die bis dahin erworbenen Grundlagen in einem praktischen Studiensemester im Ausland angewendet und getestet. Im sechsten Semester muss die Bachelorarbeit verfasst werden. .

#### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zu diesem Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule, ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie berufliche Qualifikationen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6-11 BBgHG.

Alle Bewerber:innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzungen gute Kenntnisse der englischen und der deutschen Sprache gemäß dem Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; übersteigt die Zahl der Studienbewerber:innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der HNE Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen und den Studienplan und gelangen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten, auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass der Studiengang die Studierenden speziell auf die folgenden Berufstätigkeiten vorbereitet: (Wald-)Ökosystem-Manager:in, (Wald-)Naturschutz-Manager:in, Expert:in für Ökosystem-Rehabilitation, Moderator:in und Kommunikator:in zur Diskussion von Projekten und Lösungen von Problemen des Landnutzungs- sowie des Natursourcenmanagements. In diesem Zusammenhang loben die Gutachter:innen auch den Wahlpflichtbereich, welcher den Studierenden eine Vertiefung in verschiedene dieser Berufsfelder ermöglicht.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Forest Information Technology**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Der Masterstudiengang Forest Information Technology ist als viersemestriger Masterstudiengang konzipiert, der mit insgesamt 120 ECTS-Punkten und der Verleihung des „Master of Science“ abschließt. Die Lehrveranstaltungen werden vollständig in englischer Sprache abgehalten. Der Studiengang ist als Doppelabschlussmaster in Kooperation mit der Warsaw University of Life Sciences (WULS) konzipiert. Die Studierenden verbringen das erste Semester an der HNEE und das zweite an der WULS. Seit 2021 ist der Studiengang um eine Kooperation mit der Universidad

de Valladolid (UVa) in Spanien erweitert worden. Hier können die Studierenden das dritte und/oder vierte Semester verbringen (vgl. hierzu auch § 20 dieses Berichts).

Das neue Curriculum ab dem Wintersemester 2021 basiert auf drei thematischen Säulen – Forest, Information und Technology – sowie einem ergänzenden akademischen Querschnittsthema. Jedes Modul des Curriculums soll mindestens zwei der drei Säulen repräsentieren. Im ersten Semester werden insbesondere durch die Module „Introduction to Forest Information Technoly I – III“ Grundlagen für alle Studierende gelegt, auch jene, die durch ihr vorheriges Studium keine unmittelbaren Bezüge zur Forstwirtschaft bzw. Waldökosystemen mitbringen. Das zweite Semester, welches an der Hochschule in Warschau stattfindet, baut auf diese Grundlagen kontinuierlich auf. Das dritte und vierte Semester findet meist an einer der drei Partnerhochschulen statt, können jedoch auch an anderen Partnerhochschulen absolviert werden, beispielsweise der Wageningen University in den Niederlanden. Das verpflichtende Master Research Colloquium muss jedoch entweder an der HNEE oder der WULS absolviert werden. Im vierten Semester muss die Masterarbeit verfasst und verteidigt werden.

#### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsbefähigenden Hochschulabschlusses eines wald-, landschafts- und umweltbezogenen Studiengangs mit mindestens 180 ECTS-Punkten in: Forstwirtschaft / Forstwissenschaften, Biologie, Umweltwissenschaften, Agrarwissenschaften, Landnutzungsplanung, Geografie sowie weitere, thematisch nahestehende Studiengänge, die einer Anerkennung durch die Studiengangsleitung der Partnerhochschulen bedürfen.

Bewerber:innen aus wald-, landschafts- und umweltbezogenen sowie verwandten Studiengängen erfüllen ohne weitere Prüfung die Eingangsbedingungen. Bewerber:innen anderer Studiengänge werden anhand ihrer individuellen fachlichen Qualifikationen, basierend auf dem vorangegangenen Studiengang durch die Studiengangsleitung der immatrikulierenden Partnerhochschulen (HNEE und WULS) bewertet.

Alle Bewerber:innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzungen gute Kenntnisse der englischen Sprache gemäß dem Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt grundsätzlich nach Ländergruppen (32% für deutsche, 32% für polnische und 36% für internationale Studierende). Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, werden diese, bis auf die 32% der Studienplätze für polnische Bewerber:innen entsprechend den Kriterien der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde in der jeweils gültigen Fassung vergeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen und den Studienplan, sowie die Informationen zu den ausländischen Kooperationspartnern und gelangen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass das Masterstudium, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so Führungs- und Leitungsaufgaben oder auch Forschungsaufgaben im Bereich der Forstinformationstechnologie zu übernehmen. Berufliche Tätigkeiten umfassen dabei unter anderem IT-Anwendungsspezialist:in, Systemanalytiker:in, Umweltdatenmanager:in oder Software-Expert:innen und –entwickler:innen. Durch das forschungsorientierte Profil des Studiengangs ist es den Absolvent:innen ebenfalls möglich, eine Promotion oder anschließende Forschungstätigkeit anzustreben.

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Global Change Management**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Masterstudiengang Global Change Management ist als viersemestriger Masterstudiengang konzipiert, der mit insgesamt 120 ECTS-Punkten und der Verleihung des „Master of Science“ abschließt. Die Lehrveranstaltungen werden vollständig in englischer Sprache abgehalten.

In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden zum einen die aktuelle globale Situationsanalyse sowie die Entwicklung und Implementierung von Strategien zur Lösung der benannten Probleme. Im letzten Modul des zweiten Semesters, „Implementation of change management“, findet am Schluss ein abschließender Workshop statt, in dem sämtliche Erkenntnisse der ersten beiden Semester noch einmal rekapituliert, präsentiert und reflektiert diskutiert werden. Im dritten Semester sind die Studierenden im Rahmen ihres Forschungsprojektes mindestens 16 Wochen in einer Organisation tätig, in der sie eigenständig an einer selbst entwickelten Forschungsfrage arbeiten. Begleitet wird das Forschungsprojekt durch das „Internet based research colloquium“, welches Peer-Learning und die Reflektion über die eigene Arbeit und Rolle in der

Organisation ermöglicht. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihrer Forschungsaktivität sowohl im In- als auch im Ausland nachzugehen. Im vierten Semester verfassen die Studierenden die Masterarbeit.

### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Punkten hat.

Alle Bewerber:innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzungen gute Kenntnisse der englischen Sprache gemäß dem Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

40% der Studienplätze werden vorrangig an Bewerber:innen aus dem Ausland vergeben. Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, erfolgt die Studienplatzvergabe gemäß der Satzung zum Hochschulauswahlverfahren der HNE Eberswalde in der jeweils gültigen Fassung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen und den Studienplan, sowie die Informationen zu den ausländischen Kooperationspartnern und gelangen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass das Masterstudium, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so Führungs- und Leitungsaufgaben oder auch Forschungsaufgaben im Bereich der Forstinformationstechnologie zu übernehmen. Berufliche Tätigkeiten umfassen dabei unter anderem IT-Anwendungsspezialist:in, Systemanalytiker:in, Umweltdatenmanager:in oder Software-Expert:innen und –entwickler:innen. Durch das forschungsorientierte Profil des Studiengangs ist es den Absolvent:innen ebenfalls möglich, eine Promotion oder anschließende Forschungstätigkeit anzustreben.

Die Studierenden kritisieren jedoch, dass kaum Inhalte oder Themen des globalen Südens aufgegriffen werden und halten es für sinnvoll, dass diese vermehrt in das Curriculum integriert werden, um auch diese Perspektive nicht außer Acht zu lassen. Dies halten die Gutachter:innen für sinnvoll.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen grundsätzlich fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Sie fragen allerdings, warum – im Gegensatz zu den Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Forest Information Technology – ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Umfang von *in der Regel* mindestens 180 ECTS-Punkten benötigt wird. Die Programmverantwortlichen bekräftigen, dass auch in diesem Studiengang ausnahmslos ein erster Studienabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten vorausgesetzt wird. Die Gutachter:innen halten es dann für sinnvoll, den Zusatz „in der Regel“ zu streichen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Nach Meinung der Studiengangsleitung sind Themen des Globalen Südens schon zum jetzigen Zeitpunkt recht umfangreich im Studiengang vorhanden. Der Anspruch des Studiengangs ist eine ausgewogene Betrachtung der Welt, die die Perspektiven des Globalen Norden wie auch die des Globalen Südens gleichermaßen erfasst.

Anhand der folgenden Beispiele soll verdeutlicht werden, dass die Beschäftigung mit den Themen des Globalen Südens in nahezu allen Modulen mitgedacht wurde:

Bereits im ersten Semester werden in dem ersten Modul „Human and Nature Wellbeing“, unterschiedliche Definitionen und Kriterien des menschlichen Wohlergehens diskutiert. Anhand verschiedenen Messinstrumente werden die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Wohlergehen verdeutlicht (z.B. die Nutzung des „Bruttoinlandsproduktes“ (BIP) oder des „Human Development Indexes“ (HDI), die teilweise in der UNO entwickelt wurden, aber auch geprägt sind von „westlichen“ (wissenschaftlichen) Diskursen vs. gleichrangigen Konzepten des Globalen Südens zum Beispiel dem „Buen Vivir“ (Das gute Leben, Ecuador) oder dem „Gross National Happiness“ (GNH) Index (Bhutan)). In dem nachfolgenden Modul, „Fundamentals of systems functionality and change“, werden neben den weltweiten Ökosystemen beispielsweise auch verschiedene Staatsformen (demokratische, autokratische, Ein-Partei-Systeme) vorgestellt und diskutiert. In der systemischen Betrachtung wird zudem schnell deutlich, dass die treibenden Kräfte der globalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen in vielerlei Hinsicht auf dem Lebensstil und Wirtschaftsform des Globalen Nordens zurückzuführen sind. Diese globalen Abhängigkeiten und Wirkungsweisen werden in dem Modul „Drivers of stress to systems functionality and root causes“ kartiert und analysiert, womit sich am Ende des ersten Semesters ein Bild einer globalen Situations- und Gefährdungsanalyse abzeichnet.

Das zweite Semester beginnt deshalb in dem Modul „Strategies for change and transformation“ mit der Identifikation von Lösungsstrategien, die sich zunächst an den „Sustainable Development Goals“, die sich gleichermaßen an die Länder des Globalen Südens wie auch des Globalen Nordens richtet, orientiert und diese kritisch reflektiert. Regelmäßige Gastbeiträge, wie z.B. von Paula Caballero, der kolumbianischen Initiatorin der SDGs, bringen weitere Süd-Perspektiven in den Studiengang ein. Die in den Pflichtmodulen eingebunden Studiengangspartner, MunichRe Foundation und Germanwatch (als Teil des Moduls „Implementation of change management“), setzen ihn ihren Seminaren ebenso einen besonderen Fokus auf die Länder des Globalen Südens und Fragen der Nord-Süd-Gerechtigkeit.

Zudem werden Wahlpflichtmodule, wie z.B. das Modul „Global Change and Development“, das in Kooperation mit der GIZ durchgeführt wird, angeboten, die einen expliziten Fokus auf die internationale Zusammenarbeit und Länder des Globalen Südens besitzen.

Viele der Projekt- und Masterarbeitsthemen, die im dritten bzw. vierten Semester durchgeführt werden, finden oftmals in den Ländern des Globalen Südens statt, abhängig vom individuellen Interesse der Studierenden.

Zu guter Letzt wird bereits bei der Auswahl der Studierenden sehr darauf geachtet, dass es eine möglichst gute Mischung und hohe Heterogenität der studentischen Herkünfte gibt. So sind im Studiengang 40% der Studienplätze für Bildungsausländer\*innen (Bewerber\*innen außerhalb der EU s.l.) reserviert, von denen erfahrungsgemäß die meisten aus den Ländern des Globalen Südens stammen. Somit ermöglichen wir den Studierenden und auch den Dozierenden einen facettenreichen Blick auf die Themen des Studiengangs, selbst wenn es sich nicht explizit um die Fragen des Globalen Südens oder Globalen Nordens handelt.

Nichtsdestotrotz werden wir die Beschäftigung mit den Themen des Globalen Südens weiter stärken. So haben wir in den letzten beiden Jahren zwei Professor\*innen berufen, die selbst aus den Ländern des Globalen Südens stammen (Mexiko und Philippinen). Die HNEE und der Fachbereich für Wald und Umwelt wird auch in den zukünftigen Berufungsverfahren entsprechend Einfluss auf die Stellenbesetzung nehmen und eine weitere Erhöhung der Diversität fördern.

Bedingt durch die Pandemie wurden zudem neue Möglichkeiten gewonnen, auf unkompliziertem Wege Gastvorträge von Wissenschaftler\*innen, Aktivist\*innen und anderen Akteur\*innen des Globalen Südens in die Lehre zu integrieren, was zukünftig weiter ausgebaut werden wird.

Die Gutachter:innen erkennen abschließend, dass bereits ausreichend Inhalte zu Themen des Globalen Südens in dem Curriculum verankert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Laut Selbstbericht der Hochschule ist für die Studiengänge am Fachbereich für Wald und Umwelt ein hoher Anteil internationaler Studierender sowie internationaler Kooperationspartner und Partnerhochschulen charakteristisch. Insbesondere die Studiengänge IFEM, FIT und GCM sind inhaltlich international ausgerichtet und werden insbesondere im Masterbereich verstärkt von internationalen Studierenden nachgefragt. Kennzahlen der Hochschule zeigen, dass der Anteil der ausländischen Studierenden zwischen den Jahren 2014/15 und 2020/21 in den rein englischsprachigen Studiengängen FIT und GCM bei jeweils 65% und 39% lag. Im deutsch- und englischsprachig durchgeführten Studiengang IFEM lag der Anteil ausländischer Studierender bei

11%. Einzig bei dem nicht international ausgerichteten Ba Forstwirtschaft lag der Anteil bei nur 1%.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Forstwirtschaft**

#### **Sachstand**

Laut Angaben der Hochschule hat die Internationalisierung bislang für Studierende des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft keinen besonders hohen Stellenwert. So haben sich in einem Semestergespräch über 60% der Studierenden nicht vorstellen können, im Ausland tätig zu werden. Dennoch haben die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit, insbesondere das praktische Studiensemester auch im Ausland zu absolvieren. Auch können andere Teile des Studiums im Ausland absolviert werden, was jedoch ein hohes Maß an Eigeninitiative voraussetzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Durch die Wahlpflichtmodule, die auch im Ausland erbracht werden können, sehen sie ein Mobilitätsfenster als gegeben an. Die zahlreichen internationalen Partnerschaften sehen sie als besonders positiv. Ferner sehen die Gutachter:innen, dass die Hochschule eine kontinuierliche Erweiterung der entsprechenden Angebote verfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ba International Forest Ecosystem Management**

#### **Sachstand**

Studierende dieses Studiengangs müssen im fünften Semester ein verpflichtendes Praxissemester im Ausland verbringen. Durch die Auslandsprojekte sollen die Studierenden neben den Sprachkompetenzen wertvolle Kenntnisse in spezifisch fachlichen Fragestellungen des internationalen Ökosystemmanagements sowie Kompetenzen im Projektmanagement erwerben.

Im vierten Studiensemester finden nur Wahlpflichtmodule statt um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu verbringen. Dazu werden an speziell ausgewählten, strategischen Partnerhochschulen in Europa und weltweit, die über ein ausgeprägtes Umwelt- und Nachhaltigkeitsprofil verfügen, Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch angeboten. Die Hochschule strebt an, für etwa 15 Personen je Semester einen solchen Austausch zu organisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe begrüßt das zunehmend auf Englisch ausgerichtete Bachelorprogramm, das im Rahmen der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Hochschule und mit seiner Anziehungskraft für internationale Studierende per se dazu beitragen kann, die Mobilität von Studierenden zu fördern. Durch das verpflichtend im Ausland zu absolvierende Praxissemester sowie das zusätzliche Mobilitätsfenster im vierten Semester bietet auch deutschen Studierenden des Programms sehr gute Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt im Ausland. Positiv würdigen die Gutachter:innen in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen Anerkennungsregelungen, die die Studierendenmobilität in beide Richtungen unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Forest Information Technology**

### **Sachstand**

Der internationale Masterstudiengang Forest Information Technology ist ein interdisziplinärer, trilateraler Studiengang, der gemeinsam an der Hochschule Eberswalde, der Warsaw University of Life Sciences in Polen und der University of Valladolid in Spanien angeboten wird. Die Studierenden müssen das zweite Semester an der Warsaw University of Life Science verbringen und haben optional die Möglichkeit, das dritte Semester in Polen oder Spanien zu verbringen. Darüber hinaus bietet die Hochschule Eberswalde weitere Kooperationen mit anderen europäischen sowie außereuropäischen Hochschulen an, welche für den internationalen Studierendenaustausch genutzt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erkennt, dass in dem englischsprachigen Studiengang die studentische Mobilität einen hohen Stellenwert hat. Dies liegt zum einen an den vielen ausländischen Studierenden, zum anderen an dem verpflichtenden Auslandssemester in Warschau im Rahmen des Doppelabschlusses. Dass darüber hinaus noch die Möglichkeit besteht, ein weiteres Semester an der University of Valladolid zu belegen, halten die Gutachter:innen für begrüßenswert. Die Studierenden geben an, dass der verpflichtende Auslandsaufenthalt gut funktioniert und fühlen sich in allen Schritten unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Global Change Management**

### **Sachstand**

Der englischsprachige Masterstudiengang Global Change Management sieht keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt der Studierenden vor, bietet jedoch, insbesondere im dritten Semester, die Möglichkeit, das Studium im Ausland fortzusetzen. Zwar gibt es aktuell keine spezifischen Hochschulkooperationen, es bestehen allerdings verschiedene Kooperationen in Lehre und Forschung, welche auch für einen studentischen Austausch genutzt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Durch die Wahlpflichtmodule, die auch im Ausland erbracht werden können, sehen sie ein Mobilitätsfenster als gegeben an. Auch wenn keine konkreten Partnerschaften bestehen erkennen die Gutachter:innen doch, dass die Hochschule sich kontinuierlich um Kontakte in Lehre und Forschung bemüht und diese auch etablieren kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte]**

#### **Sachstand**

Am Fachbereich für Wald und Umwelt stehen insgesamt 26 Professuren zur Verfügung. Davon sind 18 Vollzeitprofessuren (mit jeweils 18 SWS), drei halbe Professuren (mit jeweils 9 SWS) sowie 5 Honorarprofessuren (mit je 2 SWS). Darüber hinaus sind am Fachbereich für Wald und Umwelt drei akademische Mitarbeiter:innen dauerhaft in die Lehre eingebunden. Die derzeit zur Ausgestaltung aller Lehrveranstaltungen in den Studiengängen notwendigen ca. 600 SWS können nach Aussage der Hochschule vollständig durch die im Studiengang involvierten Dozierenden des Fachbereichs für Wald und Umwelt abgedeckt werden. Zusätzlich eingebrachte Kompetenzen durch Dozierende anderer Fachbereiche ergänzen das Modulangebot in den Studiengängen. Die Finanzierung der Stellen erfolgt aus Haushaltsmitteln der HNEE.

Neben den Professuren sind in den Studiengängen in unterschiedlichem Umfang Lehrbeauftragte tätig, die spezifische Bereiche der Lehre abdecken.

Laut Grundordnung der HNEE verpflichtet sich die Hochschule zur Förderung von Weiterbildungen des Hochschulpersonals. In Gesprächen mit Neuberufenen weist der Präsident auf die Möglichkeit von Weiterbildungsmaßnahmen durch das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) hin. In der Regel ist die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen Gegenstand des hochschulinternen Anreizsystems. Die Mitarbeiter:innen der HNEE werden im Bereich Weiterbildung durch das Weiterbildungszentrum der Hochschule und durch die zentrale Stelle des Qualitätsmanagements (Ansprechpartnerin für Dozierende) unterstützt. Für Lehrende bietet das Netzwerk Studienqualität Brandenburg eine (didaktische) Weiterbildungsprogramme an, die u.a. über das Qualitätsmanagement der HNEE an die Dozierenden weitergeleitet und auf der Website bekannt gegeben werden

Das Netzwerk Studienqualität Brandenburg hat von 2014-2019 insgesamt 237 Teilnahmen von HNEE Mitarbeitenden an Weiterbildungsangeboten erfasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumenten und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass alle vier Studienprogramme mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen sie, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen fachlich beteiligten Personals geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob und inwiefern in den nächsten Jahren personelle Veränderungen anstehen. Sie erfahren, dass für den Masterstudiengang Forest Information Technology zuletzt zwei Professor:innen berufen wurden, welche die Bereiche Big Data und Environmental Data Analysis abdecken und somit den Themenschwerpunkt Digitalisierung in dem Studiengang sowie der Hochschule Eberswalde allgemein stärken.

In dem folgenden Akkreditierungszeitraum werden voraussichtlich 8 Professor:innen in den Ruhestand gehen. Nach Aussage der Hochschule werden diese Stellen zeitnah nachbesetzt. Es ist geplant bevorzugt Frauen einzustellen, da der momentane Anteil der Professorinnen bei lediglich 14% liegt (3 von 21). Ebenfalls ist geplant, vermehrt die englischen Sprachkompetenzen zu fokussieren, um beispielsweise den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management zukünftig vollständig auf Englisch zu unterrichten. Diese Zielrichtung wird von den Gutachter:innen unterstützt.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage aktiv

genutzt werden. So gab es beispielsweise zu Beginn der Corona-Pandemie entsprechende Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrenden um den Unterricht in digitaler oder hybrider Form durchzuführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte]**

##### **Sachstand**

Die Finanzierung der fünf Studiengänge am Fachbereich für Wald und Umwelt erfolgt im Wesentlichen aus dem Globalhaushalt der Hochschule. Diese Haushaltsmittel (etwa 80% des Gesamthaushaltes des Fachbereichs) decken den Kernbereich der Lehre ab; ergänzend hinzu kommen Sondermittel aus dem auslaufenden Hochschulpakt 2020 (ca. 20%). Die Vergütung des in der Lehre tätigen Personals erfolgt aus dem Zentralhaushalt der Hochschule; einzelne Mitarbeitende zur Unterstützung des Lehrbetriebs und des Dekanats werden über den Fachbereich finanziert.

Laut Selbstbericht der Hochschule ist die sächliche und finanzielle Ausstattung des Fachbereichs für Wald und Umwelt als gut und für die Durchführung der Lehre ausreichend zu betrachten. Ein Neubau auf dem Waldcampus mit Laborräumen und weiteren Seminarräumen ist geplant und wird voraussichtlich 2025 realisiert. Dies soll die räumliche Ausstattung weiter verbessern, ebenso wie die geplante Sanierung der Hörsäle des Fachbereichs für Wald und Umwelt in den kommenden Jahren.

Der Campusbereich der HNEE ist in zwei räumlich voneinander getrennte Einheiten, den Wald- und den Stadtcampus getrennt. Auf dem Waldcampus befinden sich die beiden Fachbereiche für Wald und Umwelt sowie Holztechnik. Außerdem haben wichtige Kooperationspartner der Hochschule, beispielsweise das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde oder das Thünen-Institut für Waldökosysteme, hier ihren Sitz.

Da Pandemie-bedingt auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet werden musste (vgl. 3.1), hat die Hochschule ausführliche Informationen vorgelegt, aus denen die Sachausstattung, die Räume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die Studienstandorte hervorgehen. Zusätzlich wurden während des Online-Audits Videos eingespielt und Präsentationen gehalten, die die Ressourcenausstattung zeigen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter:innen für alle Programme gesichert, sowohl für die Ausstattung als auch für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Während

der Durchsicht der Unterlagen sowie der Präsentationen im Rahmen des Audits gewinnen die Gutachter:innen einen positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschule sehr schätzen und grundsätzlich auch mit der Raumkapazität zufrieden sind.

In den Gesprächen mit den Lehrenden erfahren die Gutachter:innen lediglich, dass die Infrastruktur der Hochschule noch nicht optimal auf das Format der hybriden Lehre umgestaltet wurde. Zwar wurden, wie unter Personalressourcen dokumentiert, den Lehrenden zu Beginn der Coronapandemie Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Durchführung digitaler oder hybrider Lehre angeboten, bisher konnten jedoch nur wenige Räume nachgerüstet werden, in denen überhaupt hybride Lehre stattfinden kann. Auch wenn sich die Hochschule Eberswalde weiterhin als Präsenzuniversität sieht, halten die Gutachter:innen den Wunsch der Lehrenden nach dem Ausbau der Infrastruktur für hybride Lehre für sinnvoll.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule Eberswalde über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge gut durchzuführen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule stimmt der Empfehlung zum Ausbau der Infrastruktur für die hybride Lehre grundsätzlich zu. Schon im Laufe des letzten Jahres flossen erhebliche Mittel in die Ausgestaltung einiger Hörsäle sowie in mobile Technik zur Durchführung hybrider Lehre. Im Rahmen der für das Gebäude des Fachbereichs für Wald und Umwelt geplanten Sanierung wird darauf geachtet, dass dieser Ausbau der Technik fortgeführt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Infrastruktur für die hybride Lehre auszubauen.

#### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte/**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsorganisation ist in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt. Seit 2021 können Prüfungen auch online angeboten werden. Die Prüfungsformen sollen die als Lernergebnisse

angestrebten Kompetenzen unterstützen. Prüfungen sollen einerseits das vorhergehende Lehrend und Lernen abschließen und andererseits Perspektiven für zukünftiges Lehren und Lernen eröffnen.

Übersicht und Erläuterungen zu den am Fachbereich für Wald und Umwelt verwendeten Prüfungsformen sind für Studierende in den Modulbeschreibungen einsehbar. Am Fachbereich werden grundsätzlich folgende Prüfungsformen verwendet: Fachgespräch, Projektpräsentation, Referat, Klausur, Hausarbeit, Protokoll, Arbeits- oder Projektbericht, sowie Formschein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweils Lehrenden. Sofern möglich und zielführend, schließen Module mit einer Prüfungsleistung ab; bei komplexeren, aus mehreren Teilmodulen zusammengesetzten Modulen werden im Sinne einer besseren Studierbarkeit teilweise auch mehrere Prüfungsleistungen angelegt (vgl. § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt, ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Sie stellen positiv hervor, dass die HNEE in den Studiengängen neben schriftlichen Arbeiten das gesamte Portfolio möglicher Prüfungsleistungen ausschöpft und insbesondere mündliche Prüfungen, Seminar- und Studienarbeiten oder Präsentationen durchführt.

Die Hochschule hat den Gutachter:innen einige Klausuren sowie Abschlussarbeiten online zur Verfügung gestellt, so dass die Gutachter:innen sich davon überzeugen können, dass diese sich an den Qualifikationszielen des Studiums bzw. der einzelnen Module orientieren und sich auf die Qualifikationsstufen 6 bzw. 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne für beide sowie Kohortenstatistiken für alle vier Studiengänge vor.

Zur Vermeidung oder zumindest Reduzierung von Fehleinschätzungen und Enttäuschungen wird bereits vor Beginn des Studiums die Erwartung der Bewerber:innen durch ein transparentes Informationsangebot und Kommunikation mit der Studienberatung gesteuert. Mittels Informationsangeboten bereits ab der Einführungswoche des Studiengangs soll den Studierenden Orientierung und Unterstützung in allen Fragen des Studiums (Belegung der Wahlpflichtmodule, Suche nach Praktikums- und Forschungsangeboten, Mobilität) gegeben werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden auch individuelle Beratungsangebote bei inhaltlichen oder studientechnischen Fragen zur Verfügung.

### Arbeitsaufwand

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Dabei legt die Hochschule einem ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden zu Grunde. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In allen Studiengängen sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

### Prüfungsdichte und –organisation

Die Module werden mit wenigen Ausnahmen in Teilmodule gegliedert, welche teilweise mit einer separaten Prüfung abgeschlossen werden.

Laut der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE finden Prüfungen grundsätzlich im Prüfungszeitraum im Anschluss an die jeweilige Vorlesungszeit oder bei Blockveranstaltungen in der Regel im Anschluss statt, sofern die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nichts Anderes vorsehen. Spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums wird der verbindliche Prüfungsplan im Campusmanagementsystem veröffentlicht. Änderungen sind dann nur noch in zwingenden Fällen nach Entscheidung des Prüfungsausschusses möglich. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt über das Campusmanagementsystem unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Für das letzte Studiensemester der Regelstudienzeit sind die Prüfungsergebnisse eine Woche vor Semesterende bekannt zu geben.

Bestandene Prüfungen können vorbehaltlich der Freiversuchsregelungen nicht wiederholt werden. Freiversuche sind nur für Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit, die zum Regelprüfungstermin entsprechend der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung absolviert wurden, möglich. Maximal zwei nicht bestandene Modulprüfungen in Bachelorstudiengängen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten vier Fachsemester erstmals abgelegt wurden. In Masterstudiengängen gilt eine innerhalb der ersten zwei Fachsemester erstmals abgelegte nicht bestandene Modulprüfung als nicht unternommen. Jede Modulprüfung, für die ein

Freiversuch in Anspruch genommen wird, muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der jeweils auf den Freiversuch folgenden zwei Semester abgelegt werden.

Bestehen Module aus mehreren Prüfungsleistungen, dürfen Prüfungsleistungen nur wiederholt werden, wenn die Modulnote schlechter als 4.0 ist. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraums des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb / Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Umso erstaunter sind sie, dass beinahe alle Studierende ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen und diese – insbesondere in den Masterstudiengängen – deutlich überschreiten. So liegt die durchschnittliche Studiendauer im Bachelor Forstwirtschaft bei 7,15 Semestern, im Bachelorstudiengang International Forestry Ecosystem Management bei 7,7 Semestern und in beiden Masterstudiengängen bei 7,8 Semestern. Somit liegt die durchschnittliche Studiendauer in den Bachelorstudiengängen bei > +1 Semestern, in den Masterstudiengängen allerdings bei > +3 Semestern. In § 10 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die doppelte Regelstudienzeit überschritten ist, d.h. in den viersemestrigen Masterstudiengängen nach acht Semestern. Diese Regelung ist für die Gutachter:innen grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings insofern problematisch, da die große Mehrheit der Studierenden länger als sieben Semester für den Studienabschluss benötigen, also einer Exmatrikulation nahe kommen.

Die Gutachter:innen diskutieren mit allen Gesprächspartner:innen während des Audits, was die Gründe für diese Regelstudienzeitüberschreitung sind. Sie erfahren, dass gerade in den Bachelorstudiengängen die Studierenden das Zusatzangebot der Hochschule Eberswalde nutzen, beispielsweise die bereits erwähnten Spezialmodule oder die verschiedenen extracurricularen Exkursionen. Sie sind sich zwar bewusst, dass dies ihr Studium verlängert, halten dies aber angesichts der zu erwerbenden Kompetenzen für gerechtfertigt. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter:innen, dass diese sich über die Regelstudienzeitüberschreitung im Klaren sind und bereits aktiv nach möglichen Ursachen gesucht und diese – insofern gefunden – aktiv angegangen sind. Beispielsweise wurde in den Bachelorstudiengängen die hohe Prüfungslast bemängelt, da vielfach Module mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen

werden. Insgesamt wurden zwischen zehn und zwölf Prüfungen gestrichen, was die Arbeitslast reduzieren soll. Ob diese Maßnahme Wirkung zeigt, wird sich allerdings erst zukünftig herausstellen. Auch geben die Programmverantwortlichen an, dass viele der Studierenden neben dem Studium berufstätig sind, also inoffiziell in Teilzeit studieren.

Die Gutachter:innen halten die bereits getroffenen Maßnahmen für äußerst sinnvoll und empfehlen den Programmverantwortlichen, den bereits eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und die folgenden Schwierigkeiten dabei zu berücksichtigen: Zum einen halten die Gutachter:innen es für zielführend, wenn Studierende offiziell ein Teilzeitstudium aufnehmen könnten. Dies ist aus ihrer Sicht, mit Ausnahme des Double-Degrees Forest Information Technology, ohne Schwierigkeiten möglich, und wird, laut Aussagen der Programmverantwortlichen, inoffiziell in besonderen Fällen ohnehin schon angeboten. Ein offizielles Teilzeitstudium würde jedoch die Gefahr verringern, dass Studierende, die die maximale Studiendauer von acht Semestern im Masterstudiengang überschreiten, exmatrikuliert werden. Ebenfalls raten die Gutachter:innen der Hochschule, die Kleinteiligkeit der Module zu überdenken. So sind fast alle Module in zwei oder drei Teilmodule geteilt, die zwar inhaltlich durchaus zusammenpassen, jedoch einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Studierenden bedeuten, insbesondere da vielfach mehr als eine Prüfung pro Modul geschrieben wird (s.u.).

In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen ebenfalls, dass diese für die Abschlussarbeiten grundsätzlich einen längeren Zeitraum benötigen, als der veranschlagte, insbesondere in den Bachelorstudiengängen. So legt die Prüfungsordnung der beiden Bachelorstudiengänge fest, dass die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten in acht Wochen verfasst werden muss, die Masterarbeit Forest Information Technology (20 ECTS-Punkte) in 13 Wochen und die Masterarbeit Global Change Management (26 ECTS-Punkte) in 16 Wochen. Der Workload ist grundsätzlich angemessen; allerdings erfahren die Gutachter:innen von den Studierenden, dass der Zeitraum für die Bachelorarbeit an sich häufig nicht ausreicht, insbesondere wenn sich die Abschlussarbeit mit lebender Materie beschäftigt. Die Programmverantwortlichen bieten den Studierenden an, entweder früher mit der Bachelorarbeit zu beginnen oder diese zu verlängern. Die Gutachter:innen weisen jedoch darauf hin, dass es grundsätzlich möglich sein muss, die Abschlussarbeit innerhalb des vorgesehenen Zeitraums zu verfassen oder entsprechend den Zeitraum zu verlängern.

Ein strukturelles Problem erkennen die Gutachter:innen im dritten Semester des Masterstudiengangs Forest Information Technology. Hier enden die Module im November und von Dezember bis Februar muss ein dreimonatiges Praktikum absolviert werden. Die Studierenden geben an, dass der Zeitraum Dezember bis Februar für ein Praktikum äußerst ungünstig ist, da während der Winterzeit die meisten Unternehmen keine Feldforschung oder Geländearbeiten durchführen oder ganz für Praktika geschlossen sind. Insbesondere während der Weihnachtszeit und den

Winterferien sind die Betriebe ohnehin geschlossen. Während der Monate Januar und Februar findet außerdem die Prüfungsphase statt, so dass Studierende neben dem Praktikum die Prüfungen ablegen und dafür erneut an die Hochschule reisen müssen, insofern sie ihr Praktikum nicht in Eberswalde oder Umgebung absolvieren. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Lage des Praktikums im Curriculum studienzeitverlängernde Auswirkungen hat und bittet die Hochschule, hier entsprechend nachzubessern.

Auch die Erfolgs- bzw. Abbrecherquoten der Studiengänge diskutieren die Gutachter:innen intensiv. So liegen ihnen mit dem Selbstbericht der Hochschule zwei verschiedene Prozentangaben für jeden Studiengang vor.

	Abbrecherquote 1	Abbrecherquote 2
Ba Forstwirtschaft	45 %	27 %
Ba International Forest Ecosystem Management	68 %	44 %
Ma Forest Information Technology	55 %	30 %
Ma Global Change Management	45 %	15 %

Die Gutachter:innen erfahren, dass die hier als „Abbrecherquote 1“ angegebenen Zahlen alle Absolvent:innen allen eingeschriebenen Studienanfänger:innen gegenüberstellen. „Abbrecherquote 2“ bezieht jedoch nur jene Studierende ein, die ihr Studium auch tatsächlich beginnen. Die Gutachter:innen erfahren, dass es insbesondere in den internationalen Masterstudiengängen dazu kommt, dass bis zu 40% der angenommenen Bewerber:innen nie an der Hochschule auftauchen oder Kurse belegen. Um in den zugangsbeschränkten Studiengängen dennoch die Kapazitäten auszureizen, werden diese kategorisch überbucht, weil man davon ausgehen kann, dass eben nicht alle eingeschriebenen Studierenden auch tatsächlich erscheinen. Die Gutachter:innen erkennen, dass die tatsächlichen Abbrecherquoten niedriger sind als die offizielle Studienstatistik ausweist. Auch berücksichtigen sie, dass die Curricula der Studiengänge hinsichtlich einer besseren Studierbarkeit im Rahmen dieser Akkreditierung angepasst wurden und sich erst in Zukunft zeigen wird, inwieweit die Abbrecherquote damit einhergehend sinkt.

Die Programmverantwortlichen berichten, dass es in der Vergangenheit im Bachelorprogramm International Forest Ecosystem Management sehr viele Studienabbrecher gab und hier gemeinsam mit den Studierenden eine Analyse möglicher Gründe durchgeführt wurde. Diese lagen in dem Mangel eigenständiger Profilierung und der damit verbundenen stärkeren Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, dem Wunsch nach einer stärkeren internationalen Komponente, beispielsweise durch ein Mobilitätsfenster und dem hohen Prüfungsaufwand. Mit dem neuen Curriculum hat die Hochschule diese Problemfelder aufgegriffen und ist zuversichtlich, damit die Abbrecherquote zu verringern. Die Gutachter:innen ermutigen die Hochschule, den

eingeschlagenen Weg in Richtung einer klaren Profilbildung des IFEM-Studiengangs weiterzugehen.

Die Gutachter:innen halten fest, dass es aktuell noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelstudienzeit bedarf, insbesondere im Masterstudiengang Forest Information Technology, dass die Hochschule aber bereits Maßnahmen ergriffen hat und diese auch zukünftig verfolgen sollte. Hinsichtlich der Abbrecherquoten sollten die tatsächlichen Angaben (die Studierende, die auch tatsächlich ihr Studium begonnen haben), deutlich kommuniziert werden. Auch wäre es hilfreich, eine Möglichkeit zu finden, dass wirklich nur die Studierenden immatrikuliert werden, die auch tatsächlich planen, das Studium zu beginnen, insbesondere, um in den zulassungsbeschränkten Studiengängen anderen Studienwilligen die Plätze nicht vorzuenthalten. Die Gutachter:innen sind sich jedoch darüber im Klaren, dass es gerade bei internationalen Studiengängen mit vielen ausländischen Bewerber:innen oft, beispielsweise durch Visa- oder Finanzierungsproblemen zu einem nicht antreten des Studiengangs kommt und eine Überbuchung entsprechend die einzige Möglichkeit sein könnte, dem entgegenzuwirken.

#### Arbeitsaufwand / Prüfungsdichte und –organisation

Neben den Semestergesprächen wird auf der Ebene der Lehrveranstaltungen der zu erbringende Arbeitsaufwand erfasst und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen zeigen, dass die Studierenden ihre Arbeitsbelastung im Semester eher geringer einschätzen, als im Curriculum angegeben. Dies erklärt sich aus Sicht der Hochschule jedoch durch den Zeitpunkt der Befragung, welcher vor der Prüfungsvorbereitung liegt.

Die meisten Module sind in Teilmodule gegliedert und nicht immer werden die verschiedenen Teilmodule mit einer gemeinsamen Prüfungsleistung abgeprüft. Dies hat in der Vergangenheit zu einer erhöhten Arbeitslast geführt in Folge dessen die Prüfungsanzahl reduziert wurde. Aktuell müssen in allen Studiengängen mit Ausnahme des Praxis- und Abschlusssemesters zwischen sieben und neun Prüfungen abgelegt werden. Dabei stellt die Hochschule jedoch sicher, dass insofern mehr als eine Prüfung pro Modul abgelegt werden muss, sich die einzelnen Prüfungen in ihrer Form unterscheiden und somit kompetenzorientiert ausgelegt sind. Die Gutachter:innen erkennen, dass zwar in einigen Modulen mehr als eine Prüfung durchgeführt wird, dass diese sich aber nicht wesentlich auf den Arbeitsaufwand auswirkt, insbesondere, da einige der Prüfungsleistungen wie Präsentationen oder Hausarbeiten auch bereits während des Semesters und nicht im daran anschließenden Prüfungszeitraum abgelegt werden. Ebenfalls lobenswert halten die Gutachter:innen, dass der Fachbereich für Wald und Umwelt die Prüfungen für jedes Modul einmal pro Semester und nicht nur – wie hochschulweit vorgesehen – einmal pro Jahr anbietet.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

#### Sicherstellung eingeleiteter Maßnahmen zur Verbesserung der Regelstudienzeit

Bezüglich der Auflage, sicherzustellen, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Regelstudienzeit auch weiterhin durchgeführt werden, erscheint der HNEE die Erfüllung, zusätzlich zu den bereits bestehenden Prozessen und Bemühungen, etwas schwierig in der Umsetzung zu sein, insbesondere dann, wenn eine „Sicherstellung“ nachgewiesen werden soll.

Die HNEE versichert, dass alle im Selbstbericht geschilderten Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden. Neben dem eigenen Anspruch zur stetigen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems sind der Fachbereich und die Hochschule auch per Gesetzeslage dazu verpflichtet (z.B. regelmäßige Evaluation der Lehre, Erstellung von Auswertungen und Statistiken...).

Durch die Reform der alten Curricula und der Abschaffung der sehr komplizierten, semesterübergreifenden Modulcontainer, ist laut Stellungnahme der Hochschule bereits ein erhebliche Verbesserung eingetreten, welche von den Gutachter:innen auch bescheinigt wird. Ebenso wird der bereits eingeleitete Prozess der Reduktion von Teilprüfungen weiter fortgesetzt und im Falle des FIT-Studiengangs sehr kurzfristig, voraussichtlich bereits zum nächsten Wintersemester, mittels Änderungssatzung umgesetzt.

Ob die jüngst eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich sind, kann nach den fortlaufenden Evaluationen und Semestergesprächen abschließend bewertet werden. Sollten hierbei weitere Steuerungsbedarfe erkannt werden, werden die Maßnahmen überprüft, verändert und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Ogleich in den Studiengängen, im Sinne des Erhalts eines strukturierten Aufbaus der Lerninhalte und somit einer besseren Studierbarkeit, nicht aktiv für ein Teilzeitstudium geworben wird, wird ein Teilzeitstudium im individuellen Bedarfsfall auch jetzt schon durch die Studienfachberatung, in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss, unterstützt und ermöglicht. Dies ist schon deshalb erforderlich, um den Anforderungen an eine familienfreundliche Hochschule gerecht werden zu können. Die oben benannte Vereinfachung des Studienablaufs durch die Abschaffung der „Modulcontainer“ stellt bereits eine deutliche Erleichterung für die Planung und Durchführung eines Teilzeitstudiums dar.

Die Gutachter:innen halten fest, dass die von der HNEE eingeleiteten Maßnahmen sinnvoll sind und eine entsprechende Auflage gestrichen werden kann.

#### Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit

Die Studiengangsverantwortlichen stimmen der Auflage bzgl. der Ausdehnung des Zeitraums für die Bearbeitung der Bachelorarbeit zu. Die bisherigen Regelungen der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnungen (RSPO), die nach Interpretation der Hochschulprüfungsverordnung nur neun Wochen für die Anfertigung der Bachelorarbeiten vorsieht, soll entsprechend überarbeitet werden. Der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum, in dem parallel zur Bachelorarbeit auch noch weitere Lehrveranstaltungen stattfinden, soll sich über das sechste Semester erstrecken; die Workload (ECTS-Punkte) der Abschlussarbeit bleibt hiervon unberührt.

Folgender Textvorschlag soll für die Änderung der RSPO mit der Studienkommission und den weiteren Gremien der HNEE diskutiert werden: *Die verbindliche Anmeldung des Themas durch die Studierenden hat in der Regel im sechsten Semesters zu erfolgen. Für den Verzug gelten die Bestimmungen des Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung. Über Ausnahmen entschei-*

*det der Prüfungsausschuss. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Wird eine Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig, kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss eine Verlängerung von einem Monat gewährt werden.*

Dennoch gibt die HNEE zu bedenken, dass die Umsetzung dieser Auflage nur eingeschränkt in der Hand des Fachbereichs liegt, sondern an höherer Stelle angesetzt werden muss. Die Gutachter:innen unterstützen das geplante Vorgehen jedoch ausdrücklich.

### Drittes Semester Ma FIT

Die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Forest Information Technology erarbeitet derzeit einen Vorschlag zur Umstrukturierung des dritten Fachsemesters um die Studierbarkeit zu verbessern. Folgende Aspekte sollen dabei vorrangig Beachtung finden:

- Klarere zeitliche Entzerrung der Wahlpflichtmodule im 3. Semester von dem ebenfalls im 3. Semester zu absolvierenden Forschungsprojekt
- Reduktion der derzeit drei Wahlpflichtmodule (18 ECTS Credits) auf zukünftig höchstens zwei WPM (12 ECTS Credits), eine mögliche weitere Reduktion wird derzeit diskutiert
- Aufwertung des Forschungsprojekts auf zukünftig 18 ECTS Credits (derzeit noch 12 ECTS Credits). Dies entspricht somit auch besser dem im Projekt zu leistenden Arbeitsaufwand
- Kohärentere Struktur der Angebote von Wahlpflichtmodulen im 3. aber auch im 4. Semester, auch zur vereinfachten Mobilität und Belegbarkeit von Modulen bei den strategischen Studiengangspartnern an der Universität Wageningen in den Niederlanden und der Universität Valladolid in Spanien
- Reduktion der Anzahl von Teilmodulen und somit auch Teilprüfungen zugunsten größerer, fachlich kohärenter Module, v.a. bei den Modulangeboten der HNEE ab dem ersten Semester

Die Gutachter:innen halten diese Aspekte für sehr sinnvoll und unterstützen die Umsetzung.

### Teilzeitstudium

Laut Stellungnahme der HNEE ist ein Teilzeitstudium grundsätzlich möglich, wird jedoch im Sinne einer besseren Studierbarkeit nicht für alle Studierenden als zielführend erachtet. Im individuellen Bedarfsfall, hierauf wird bereits mit Beginn des Studiums in den Einführungswochen hingewiesen, informiert und sowohl durch die Studiengangskoordinatorin, die Studienfachberatung, den Prüfungsausschuss sowie die Abteilung Studienservice und International Office unterstützt. Im Rahmen der geplanten Neugestaltung der Webseite wird geprüft, an welchen Stellen deutlicher auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden kann, damit sich die Studierenden auch unabhängig von den bereits bestehenden Formaten selbstständig informieren können.

### Zulassungsverfahren

Im Hinblick auf das bereits etablierte und gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Zulassung und Einschreibung wird es kurzfristig keine Möglichkeiten zur Anpassung bzw. Änderung geben.

Solange sich die Studierenden mit allen dazu notwendigen Dokumenten und Nachweisen regulär einschreiben und ihre Semesterbeiträge entrichten, hat die Hochschule keine Handhabe diese wieder „loszuwerden“, auch wenn sie sich nicht aktiv am Studium beteiligen sollten. Dies trifft insbesondere im Falle der Studiengänge zu, die keinen NC haben. Im Falle von NC-Studiengängen und hohen Bewerber\*innenzahlen, kann dem durch eine möglichst gezielte Auswahl und Vergabe von Studienplätzen an besonders qualifiziert erscheinende Bewerber\*innen in einem gewissen Maße entgegengewirkt werden. Daher ist der Fachbereich für Wald und Umwelt bestrebt, auch für die anderen Studiengänge die Einführung eines NC zu erwirken, sofern die Bewerber\*innenzahlen und nachgelagerte Genehmigungsprozess dies zulassen.

### Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife:

#### Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit

Die Kritik an der bestehenden Regelung, die nach der bisherigen, hochschulinternen Interpretation der Hochschulprüfungsverordnung des Landes Brandenburg nur maximal neun Wochen für die Anfertigung der Bachelorarbeiten erlaubte, wird von den Studiengangsverantwortlichen geteilt. Der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum, in dem parallel zur Bachelorarbeit auch noch weitere Lehrveranstaltungen stattfinden, soll sich zukünftig weiter über das sechste Semester erstrecken, die Workload (ECTS Credits) der Abschlussarbeit bleibt davon unberührt.

Die hochschulweite Regelung zur Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten wird nun auch in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) entsprechend überarbeitet. Um im Falle der vorliegenden Studiengänge unmittelbar Abhilfe zu schaffen, wird die folgende und für die RSPO hochschulweit vorgesehene Regelung, bereits mit Gültigkeit zum Wintersemester 2022/23 in einer Änderungssatzung rechtsgültig umgesetzt:

#### § 10 Bachelorarbeit

(5) Das Thema der Abschlussarbeit wird frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und für das Kolloquium (126 ECTS-Leistungspunkte) im Dekanat verbindlich angemeldet. Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema der Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Benotung angemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Die reguläre Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Wird eine Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig, kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss eine Verlängerung von einem Monat gewährt werden.

Diese neue Regelung wurde mittels Änderungssatzung vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Wald und Umwelt in der Sitzung am 13.04.2022 beschlossen (siehe Anlagen 1, 2 und 3) und befinden sich nun in dem üblichen, nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Genehmigung durch den Präsidenten und Anzeige im Ministerium) und tritt mit dem Wintersemester 2022/23 in Kraft.

Die Gutachter:innen sehen diesen Mangel damit als behoben an.

### Drittes Semester Ma FIT

Zur Erleichterung des Studienabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang Forest Information Technology (M.Sc.) wurden zwei wesentliche Änderungen im dritten Semester vorgenommen. Das Forschungsprojekt erhält ein höheres Gewicht und somit auch mehr Zeit und wird anstatt der ursprünglich 12 ECTS Credits nun mit 18 ECTS Credits vergütet. Daraus ergibt sich auch, dass im dritten Semester nicht mehr drei Wahlpflichtmodule (= 18 ECTS Credits), sondern nur noch zwei Wahlpflichtmodule (= 12 ECTS Credits) zu absolvieren sind.

Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit wurden insbesondere bei den Modulangeboten der HNEE ab dem ersten Semester, strukturelle Vereinfachungen (v.a. Reduzierung der Anzahl von Teilmodulen und Teilprüfungen), Erhöhung der inhaltlichen Kohärenz zwischen den Modulen und Präzisierung einiger Modulnamen vorgenommen.

Darüber hinaus wurde, analog zu der Änderung bei den Bachelorstudiengängen, der entsprechende Paragraph der Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Abschlussarbeit angepasst:

#### § 13 Masterarbeit

(2) Das Thema der Abschlussarbeit wird frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und für das Kolloquium (66 ECTS-Leistungspunkte) im Dekanat verbindlich angemeldet. Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema der Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Benotung angemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Masterarbeit hat einschließlich der Verteidigung einen Bearbeitungsumfang von 20 Leistungspunkten und eine reguläre Bearbeitungszeit von 4 Monaten. Wird eine Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig, kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss eine Verlängerung von 2 Monat gewährt werden.

Die neue Regelung wurden in allen der Studien- und Prüfungsordnung zugehörigen Dokumenten umgesetzt (auch den Anhängen, Curriculum, Diploma Supplement) und mittels Änderungssatzung vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Wald und Umwelt in der Sitzung am 13.04.2022 beschlossen (siehe Anlagen 1, 4, 4.1 und 4.2). Derzeit befindet sich die SPO im nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Genehmigung durch den Präsidenten und Anzeige im Ministerium) und tritt mit dem Wintersemester 2022/23 in Kraft.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Mängel durch die Anpassungen behoben wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)**

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Ma Forest Information Technology**

##### **Sachstand**

Der Studiengang Forest Information Technology wird in Kooperation zwischen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich für Wald und Umwelt, und der Warsaw University of Life Sciences (WULS), Fakultät für Forstwirtschaft sowie der Universität von Valladolid (UVa), Institut für nachhaltige Forstwirtschaft, durchgeführt. Die Autonomie und spezifischen Regelungen der jeweiligen Partnerhochschulen haben dabei weiterhin Bestand, gleichwohl wurden grundlegende Regelungen zur Zulassung und Prüfung möglichst gleichartig gestaltet. Die Zeugnisse des Doppelabschlusses (Double Degree) werden ausschließlich von den beiden immatrikulierenden Partnerhochschulen HNEE und WULS vergeben, die bereits seit 2005 den Doppelabschlussmaster anbieten. Das erste Semester muss hierbei von allen Studierenden an der HNEE und das zweite Semester an der WULS verbracht und erfolgreich absolviert werden.

Die Universität von Valladolid (UVa) ist seit dem Jahr 2021 neu hinzugekommen und bietet im dritten und vierten Semester im Curriculum fest integrierte Wahlpflichtmodule an, sowie die Möglichkeit, das Forschungsprojekt und auch die Masterarbeit dort zu absolvieren.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen einen bedeutenden Mehrwert für alle Beteiligten mit sich bringt. Aus den Kooperationsverträgen geht hervor, dass die Hochschulen gleichermaßen für die Qualität des Studiengangs verantwortlich sind und diese gewährleisten. Die Kooperation im Rahmen des Studiengangs ist klar und deutlich formuliert. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Hochschulen sich bei der Durchführung des Studiengangs sehr gut und sinnvoll ergänzen und dass die verschiedenen vorhandenen Ressourcen zweckmäßig ausgeschöpft werden, um die Bedürfnisse der Region und der wirtschaftlichen Zukunft abzudecken.

Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die enge persönliche Verbindung zwischen Lehrenden und Programmverantwortlichen beider Hochschule, beispielsweise die regelmäßigen Treffen im Rahmen der Studiengangentwicklung. Hier zeigt sich, dass beide Partner gleichermaßen Verantwortung für die Studiengänge übernehmen und so eine enge und zielführende Kooperation pflegen, die Studierenden beider Standorte zu Gute kommen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte/**

##### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Curricula wird als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden. Zum einen werden die in den jeweiligen Fachgebieten identifizierten Entwicklungen durch die zuständigen Vertreter:innen in die Aktualisierung der Modulangebote einbezogen bzw. selbstständig durch die eigenen Forschungsarbeiten ausgeweitet. Ein vom Dekanat des Fachbereichs für Wald und Umwelt eingerichtetes, internes Kolloquium zur hochschuleigenen Forschung, das neben dem kollegialen Austausch speziell auch die Studierenden miteinbezieht, sowie ein interinstitutionelles Kolloquium der waldbezogenen Forschungsinstitution auf dem Waldcampus, bieten die Möglichkeiten zur regelmäßigen fachlichen Diskurs.

Zum anderen werden die Bedarfe des Arbeitsmarktes regelmäßig erhoben und mit den aktuellen curricularen Angeboten abgeglichen. So findet beispielsweise ein jährlicher Austausch mit dem Arbeitsmarkt durch die Berufsfeldpräsentationen statt, die vor studentischem Publikum durchgeführt werden, mit Alumni und Vertreter:innen potentieller Arbeitgeber:innen. Des Weiteren dienen die vielen Praxispartner:innen der Studiengänge einem regelmäßig Austausch, insbesondere durch die Einbeziehung in die Lehre oder auch durch die Bereitstellung von Praktika und inspirierenden Forschungsprojekten. Durch die Hochschulpartnerschaften der international ausgerichteten Studiengängen wird der Austausch und Ideentransfer weiter internationalisiert.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter:innen eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Als Beispiel nennen sie die Forschungstätigkeiten der Lehrenden, in welche auch die Studierenden eingebunden werden und so während des Studiums nicht nur den Status-Quo ihres Fachbereichs, sondern auch potentielle zukünftige Entwicklungen kennenlernen. Etwaige Weiterentwicklungen beider Studiengänge erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse einzelner Lehrenden ebenso einfließen wie die der Studierenden und Absolvent:innen. Die Gutachter:innen halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultäten dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgen und auch internationale Entwicklungen berücksichtigen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement der HNEE ist laut Selbstbericht der Hochschule auf Leitungsebene zentral dem Präsidialbereich angegliedert; dezentral sind den Dekanaten zur Unterstützung Qualitätsreferent:innen zugeordnet. So sollen sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Prozesse der Qualitätsentwicklung ermöglicht werden.

Ziele des hochschulweiten Qualitätsmanagements sind die Verbesserung der Qualitätssicherung in den vorhandenen Studienangeboten über die Implementierung von bedarfsorientierter, hochschuldidaktischer Weiterbildung auf der Basis der Evaluationsergebnisse, Förderung der Evaluations- und Weiterbildungskultur in allen Fachbereichen, Akkreditierungsverfahren sowie die Weiterentwicklung eines integrierten Campusmanagements.

Das Qualitätsmanagement des Fachbereichs für Wald und Umwelt orientiert sich an den Richtlinien der Satzung zur internen Evaluation der Lehre der HNEE. Darüber hinaus werden, zusätzlich zu den hochschulweiten Maßnahmen, am Fachbereich eine Reihe von weiteren Instrumenten angewandt, darunter Erstsemesterbefragungen, Lehrevaluationen, Semestergespräche und Berufsfeldevaluationen.

Die regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen wurden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von einer Onlinevariante auf einen handschriftlichen Fragebogen umgestellt, was die Rückläufe auf über 90% ansteigen ließ. Lediglich in der Zeit der Pandemie, mit fast ausschließlich virtueller Lehre, musste wieder auf eine online-basierte Evaluation zurückgegriffen werden, was auch den Rücklauf erneut reduzierte. Jede Lehrveranstaltung wird innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert. Die zeitnahe Auswertung der in den Fragebögen geäußerten Rückmeldungen und die Möglichkeit der Dozierenden, mit der jeweiligen Kohorte über die Organisation und Inhalte der Veranstaltungen sowie die Rückmeldungen allgemein zeitnah zu reflektieren, hat die Dozierenden laut Aussage der Hochschule stärker sensibilisiert und zur Verbesserung der Lehre beigetragen.

Zusätzlich findet zweimal pro Semester das Semestergespräch statt, welches mit jedem Semester eines jeden Studiengangs einzeln durchgeführt und jeweils per Fragebogen mittels Software ausgewertet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Eberswalde und insbesondere in den begutachteten Studiengängen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht.

Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist, seitdem man von einer online erneut auf eine papierbasierte Evaluation zurückgegangen ist. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können. Ebenfalls werden die Ergebnisse an den Dekan weitergegeben, welcher diese, falls notwendig, mit den entsprechenden Lehrenden bespricht. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen an allen Studiengängen zeugt aus Sicht der Gutachter:innen davon, dass das Qualitätsmanagement an der Hochschule Eberswalde gelebt und ernst genommen wird und alle wichtigen Stakeholder umschließt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte]**

#### **Sachstand**

An der HNEE gibt es verschiedene Instrumente und Strategien zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. So gibt es eine gewählte Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsbeauftragte sowie zwei stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und eine Koordinatorin für Anti-Rassismuarbeit, eine Schwerbehindertenvertretung und eine Koordinatorin für die familienfreundliche Hochschule.

Als rechtliche Grundlage ist in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen verankert. Aus familiären oder gesundheitlichen Gründen können Studierende individuelle Studienpläne bzw. ein Teilzeitstudium beantragen.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule enthält Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und wurde 2019 zuletzt überarbeitet. Die enthaltenen Maßnahmen zielen unter anderem auf eine Erhöhung des Anteils von Professorinnen ab. Dies konnte in der Vergangenheit und auch zukünftig durch die Teilnahme der HNEE am Professorinnen-Programm II und III gewährleistet werden; seit der letzten Akkreditierung konnten zwei neue Professorinnen an den Fachbereich berufen werden. Seit 2008 ist die HNEE zudem als familienfreundliche Hochschule durch die „berufundfamilie GmbH“ zertifiziert und verfolgt Strategien zum Ausbau und zur Etablierung der Hochschule als familienfreundlichen Arbeits- und Studienort.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule

über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)**

*Nicht einschlägig.*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)**

*Nicht einschlägig.*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Ma Forest Information Technology**

##### **Sachstand**

Der Studiengang Forest Information Technology wird in Kooperation zwischen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich für Wald und Umwelt, und der Warsaw University of Life Sciences (WULS), Fakultät für Forstwirtschaft sowie der Universität von Valladolid (UVa), Institut für nachhaltige Forstwirtschaft, durchgeführt. Die Autonomie und spezifischen Regelungen der jeweiligen Partnerhochschulen haben dabei weiterhin Bestand, gleichwohl wurden grundlegende Regelungen zur Zulassung und Prüfung möglichst gleichartig gestaltet. Die Zeugnisse des Doppelabschlusses (Double Degree) werden ausschließlich von den beiden immatrikulierenden Partnerhochschulen HNEE und WULS vergeben, die bereits seit 2005 den Doppelabschlussmaster anbieten. Das erste Semester muss hierbei von allen Studierenden an der HNEE und das zweite Semester an der WULS verbracht und erfolgreich absolviert werden.

Die Universität von Valladolid (UVa) ist seit dem Jahr 2021 neu hinzugekommen und bietet im dritten und vierten Semester im Curriculum fest integrierte Wahlpflichtmodule an, sowie die Möglichkeit, das Forschungsprojekt und auch die Masterarbeit dort zu absolvieren.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen einen bedeutenden Mehrwert für alle Beteiligten mit sich bringt. Aus den Kooperationsverträgen geht hervor, dass die Hochschulen gleichermaßen für die Qualität des Studiengangs verantwortlich sind und

diese gewährleisten. Die Kooperation im Rahmen des Studiengangs ist klar und deutlich formuliert. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Hochschulen sich bei der Durchführung des Studiengangs sehr gut und sinnvoll ergänzen und dass die verschiedenen vorhandenen Ressourcen zweckmäßig ausgeschöpft werden, um die Bedürfnisse der Region und der wirtschaftlichen Zukunft abzudecken.

Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die enge persönliche Verbindung zwischen Lehrenden und Programmverantwortlichen beider Hochschule, beispielsweise die regelmäßigen Treffen im Rahmen der Studiengangentwicklung. Hier zeigt sich, dass beide Partner gleichermaßen Verantwortung für die Studiengänge übernehmen und so eine enge und zielführende Kooperation pflegen, die Studierenden beider Standorte zu Gute kommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter:innen nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie die Auditgespräche webbasiert durch.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Studiengang Ma Global Change Management.

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen für die Studiengänge Ba Forstwirtschaft, Ba International Forest Ecosystem Management und Ma Forest Information Systems.

#### **Für die Bachelorstudiengänge**

A 1. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Der Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit muss ausgedehnt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Freilandarbeiten z.T. auch Felddaufnahmen über längere Zeiten erfolgen müssen.

#### **Für den Masterstudiengang Forest Information Technology**

A 2. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Das dritte Semester muss dahingehend umstrukturiert werden, dass es einen Abschluss in Regelstudienzeit ermöglicht.

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

E 1. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Infrastruktur für die hybride Lehre auszubauen.

##### **Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management**

E 2. (§ 11 StudAkkV) Es wird dringend empfohlen, den Studiengang vollständig in englischer Sprache durchzuführen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

### **Fachausschuss 08 – Agrar-, Lebensmittelwissenschaften und Landschaftsarchitektur**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 18.03.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Im Anschluss hat die Hochschule eine **Qualitätsverbesserungsschleife** durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission am 24.06.2022 folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

E 1. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Infrastruktur für die hybride Lehre auszubauen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

### *Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) i. d. F. vom 28. Oktober 2019.*

## **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Bernhard Pauli, Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Andreas Rothe, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Forsting. Arthur Reinelt, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

c) Studierende / Studierender

Hannah Blümig, Goethe-Universität Frankfurt

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Forstwirtschaft (B.Sc.)												
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/21	52	16	31%	0	0	0%	11	3	27%	2	1	50%
SS 2020	0	0	0%	24	9	38%	0	0	0%	14	6	43%
WS 2019/20	51	14	27%	0	0	0	6	1	17%	5	2	40,0%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0%	16	3	19%	0	0	0%	14	6	42,9%
WS 2018/2019	56	12	21%	0	0	0%	6	0	0%	4	2	50,0%
SS 2018	0	0	0%	13	5	38%	0	0	0%	13	3	23,1%
WS 2017/2018	53	14	26%	0	0	0%	5	0	0%	7	2	28,6%
SS 2017	0	0	0%	22	4	18%	0	0	0%	14	6	42,9%
WS 2016/2017	57	12	21%	0	0	0%	3	1	33%	5	2	40,0%
SS 2016	0	0	0%	19	8	42%	1	0	0%	8	4	50,0%
WS 2015/2016	52	15	29%	0	0	0%	6	0	0%	9	4	44,4%
SS 2015	0	0	0%	7	2	29%	2	0	0%	4	1	25,0%
WS 2014/2015	48	8	17%	0	0	0%	12	6	50%	5	4	80,0%
SS 2014	0	0	0%	14	3	21%	0	0	0%	6	0	0,0%
WS 2013/2014	56	17	30%	0	0	0%	9	4	44%	6	1	16,7%
SS 2013	0	0	0%	13	5	38%	0	0	0%	8	2	25,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>425</b>	<b>108</b>	<b>25%</b>	<b>104</b>	<b>30</b>	<b>29%</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>25%</b>	<b>110</b>	<b>40</b>	<b>36%</b>

International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)												
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/21	62	34	55%	0	0	0%	0	0	0%	8	5	63%
SS 2020	0	0	0%	2	2	100%	0	0	0%	11	7	64%
WS 2019/20	58	28	48%	0	0	0%	1	1	100%	7	3	42,9%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0%	3	2	67%	0	0	0%	13	6	46,2%
WS 2018/2019	56	32	57%	0	0	0%	2	1	50%	7	2	28,6%
SS 2018	0	0	0%	2	1	50%	0	0	0%	14	7	50,0%
WS 2017/2018	65	24	37%	0	0	0%	4	3	75%	3	2	66,7%
SS 2017	0	0	0%	4	1	25%	1	0	0%	16	4	25,0%
WS 2016/2017	59	33	56%	0	0	0%	4	3	75%	10	2	20,0%
SS 2016	0	0	0%	3	1	33%	0	0	0%	13	3	23,1%
WS 2015/2016	59	26	44%	0	0	0%	7	4	57%	4	1	25,0%
SS 2015	0	0	0%	2	2	100%	4	4	100%	13	7	53,8%
WS 2014/2015	54	26	48%	3	1	33%	12	3	25%	5	2	40,0%
SS 2014	0	0	0%	4	2	50%	2	2	100%	14	10	71,4%
WS 2013/2014	66	27	41%	0	0	0%	4	3	75%	3	1	33,3%
SS 2013	0	0	0%	9	6	67%	0	0	0%	12	6	50,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>479</b>	<b>230</b>	<b>48%</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>53%</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	<b>59%</b>	<b>142</b>	<b>61</b>	<b>43%</b>

Global Change Management (M.Sc.)												
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/21	32	20	63%	0	0	0%	4	2	50%	11	7	64%
SS 2020	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%	5	4	80%
WS 2019/20	24	19	79%	0	0	0%	1	1	100%	5	3	60%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%	14	7	50%
WS 2018/2019	35	27	77%	0	0	0%	3	2	67%	9	3	33%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	8	6	75%
WS 2017/2018	25	14	56%	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100%
SS 2017	0	0	0%	2	0	0%	0	0	0%	17	13	76%
WS 2016/2017	24	15	63%	0	0	0%	5	3	60%	2	1	50%
SS 2016	0	0	0%	3	3	100%	0	0	0%	13	9	69%
WS 2015/2016	27	16	59%	0	0	0%	5	4	80%	1	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	9	5	56%
WS 2014/2015	23	16	70%	0	0	0%	5	3	60%	1	0	0%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	10	6	60%
WS 2013/2014	27	20	74%	0	0	0%	5	5	100%	2	1	50%
SS 2013	0	0	0%	5	3	60%	0	0	0%	6	4	67%
<b>Insgesamt</b>	<b>217</b>	<b>147</b>	<b>68%</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>58%</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>73%</b>	<b>110</b>	<b>67</b>	<b>61%</b>

Forest Information Technology (M.Sc.)												
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/21	34	6	18%	0	0	0%	1	0	0%	6	4	67%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	4	1	25%
WS 2019/20	28	8	29%	0	0	0%	1	1	100%	4	2	50%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	3	0	0%
WS 2018/2019	35	9	26%	0	0	0%	3	1	33%	4	0	0%
SS 2018	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%	5	4	80%
WS 2017/2018	20	8	40%	0	0	0%	5	1	20%	3	1	33%
SS 2017	0	0	0%	5	2	40%	0	0	0%	8	2	25%
WS 2016/2017	19	8	42%	0	0	0%	2	1	50%	2	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	6	3	50%
WS 2015/2016	28	7	25%	0	0	0%	3	1	33%	5	2	40%
SS 2015	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%	11	2	18%
WS 2014/2015	20	10	50%	2	1	50%	2	1	50%	7	3	43%
SS 2014	0	0	0%	1	1	100%	1	0	0%	5	2	40%
WS 2013/2014	18	7	39%	0	0	0%	4	2	50%	2	0	0%
SS 2013	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%	5	2	40%
<b>Insgesamt</b>	<b>202</b>	<b>63</b>	<b>31%</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>36%</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>36%</b>	<b>80</b>	<b>28</b>	<b>35%</b>

## Erfassung „Notenverteilung“

Forstwirtschaft (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2020/2021	1	12	-	-	-
SS 2020	2	33	3	-	2
WS 2019/2020	1	7	3	-	-
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	22	3	-	1
WS 2018/2019	-	8	2	-	-
SS 2018	3	19	4	-	3
WS 2017/2018	-	11	1	-	1
SS 2017	4	25	7	-	1
WS 2016/2017	-	6	2	-	1
SS 2016	4	23	1	-	6
WS 2015/2016	-	10	5	-	4
SS 2015	-	9	4	-	1
WS 2014/2015	-	12	5	-	1
SS 2014	1	15	4	-	3
WS 2013/2014	-	9	6	-	1
SS 2013	1	14	6	-	5
WS 2012/2013	1	4	3	-	2
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>239</b>	<b>59</b>	<b>0</b>	<b>32</b>

International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2020/2021	1	6	1	-	-
SS 2020	1	12	-	-	-
WS 2019/2020 <sup>1)</sup>	0	8	0	0	3
SS 2019	1	15	0	0	1
WS 2018/2019	1	8	0	0	1
SS 2018	3	12	1	0	3
WS 2017/2018	2	5	0	0	2
SS 2017	2	18	3	0	2
WS 2016/2017	3	10	1	0	3
SS 2016	2	10	4	0	4
WS 2015/2016	0	10	1	0	3
SS 2015	3	15	1	0	3
WS 2014/2015	1	18	1	0	1
SS 2014	3	15	2	0	2
WS 2013/2014	0	5	2	0	1
SS 2013	4	14	3	0	1
WS 2012/2013	0	11	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>190</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>30</b>

Global Change Management (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
WS 2020/2021	12	3	0	0	0
SS 2020	4	2	0	0	0
WS 2019/2020 <sup>1)</sup>	6	0	0	0	0
SS 2019	9	4	2	0	1
WS 2018/2019	5	6	1	0	2
SS 2018	4	4	0	0	1
WS 2017/2018	2	2	0	0	0
SS 2017	8	10	1	0	1
WS 2016/2017	3	4	0	0	0
SS 2016	5	10	1	0	0
WS 2015/2016	2	4	0	0	0
SS 2015	5	4	0	0	0
WS 2014/2015	1	5	0	0	0
SS 2014	3	7	0	0	0
WS 2013/2014	4	3	0	0	0
SS 2013	8	3	0	0	0
WS 2012/2013	6	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>87</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

Forest Information Technology (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
WS 2020/2021	5	2	0	0	0
SS 2020	1	3	0	0	0
WS 2019/2020 <sup>1)</sup>	2	3	0	0	0
SS 2019	1	2	0	0	1
WS 2018/2019	5	2	0	0	0
SS 2018	6	0	0	0	2
WS 2017/2018	4	4	0	0	0
SS 2017	8	4	1	0	0
WS 2016/2017	2	2	0	0	1
SS 2016	3	3	0	0	0
WS 2015/2016	4	4	0	0	0
SS 2015	9	2	1	0	2
WS 2014/2015	5	6	0	0	0
SS 2014	2	5	0	0	0
WS 2013/2014	3	3	0	0	0
SS 2013	4	2	0	0	0
WS 2012/2013	4	0	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>47</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Forstwirtschaft (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
WS 2020/21	-	-	11	2	13
SS 2020	-	24	-	14	38
WS 2019/2020	-	-	6	5	11
SS 2019 <sup>1)</sup>	-	16	-	14	30
WS 2018/2019	-	-	6	4	10
SS 2018	-	13	-	13	26
WS 2017/2018	-	-	5	7	12
SS 2017	-	22	-	14	36
WS 2016/2017	-	-	3	5	8
SS 2016	-	19	1	8	28
WS 2015/2016	-	-	6	9	15
SS 2015	-	7	2	4	13
WS 2014/2015	-	-	12	5	17
SS 2014	-	14	-	6	20
WS 2013/2014	-	-	9	6	15
SS 2013	-	13	-	8	21
WS 2012/2013	-	-	4	4	8

International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
WS 2020/21	-	-	-	8	8
SS 2020	-	2	-	11	13
WS 2019/2020 <sup>1)</sup>	-	-	1	7	8
SS 2019	-	3	-	13	16
WS 2018/2019	-	-	2	7	9
SS 2018	-	2	-	14	16
WS 2017/2018	-	-	4	3	7
SS 2017	-	4	1	16	21
WS 2016/2017	-	-	4	10	14
SS 2016	-	3	-	13	16
WS 2015/2016	-	-	7	4	11
SS 2015	-	2	4	13	19
WS 2014/2015	-	3	12	5	20
SS 2014	-	4	2	14	20
WS 2013/2014	-	-	4	3	7
SS 2013	-	9	-	12	21
WS 2012/2013	-	-	8	5	13

Global Change Management (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2020/21	0	0	4	11	15
SS 2020	0	1	0	5	6
WS 2019/2020 <sup>1)</sup>	0	0	1	5	6
SS 2019	0	1	0	14	15
WS 2018/2019	0	0	3	9	12
SS 2018	0	0	0	8	8
WS 2017/2018	0	0	2	2	4
SS 2017	0	2	0	17	19
WS 2016/2017	0	0	5	2	7
SS 2016	0	3	0	13	16
WS 2015/2016	0	0	5	1	6
SS 2015	0	0	0	9	9
WS 2014/2015	0	0	5	1	6
SS 2014	0	0	0	10	10
WS 2013/2014	0	0	5	2	7
SS 2013	0	5	0	6	11
WS 2012/2013	0	0	5	2	7

Forest Information Technology (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2019/2020	0	0	1	4	5
SS 2019	0	0	0	3	3
WS 2018/2019	0	0	3	4	7
SS 2018	0	1	0	5	6
WS 2017/2018	0	0	5	3	8
SS 2017	0	5	0	8	13
WS 2016/2017	0	0	2	2	4
SS 2016	0	0	0	6	6
WS 2015/2016	0	0	3	5	8
SS 2015	0	1	0	11	12
WS 2014/2015	0	2	2	7	11
SS 2014	0	1	1	5	7
WS 2013/2014	0	0	4	2	6
SS 2013	0	1	0	5	6
WS 2012/2013	0	0	3	1	4

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	06.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort Begehung statt (vgl. 3.1)

### Ba Forstwirtschaft, Ma Forest Information Technology, Ma Global Change Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2015 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.03.2015 bis 30.09.2022 ASIIN

### Ba International Forest Ecosystem Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.06.2002 bis 31.08.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.03.2015 bis 30.09.2022 ASIIN

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag